



Vorreiter bei Barrierefreiheit: Audio Guide in Leichter Sprache im Stadtmuseum Seite 2



Neuer Intendant, neues Ensemble, neue Spartenleiter: Umbruch im Theater macht sich zum Spielzeitstart auch am und im Gebäude am Augustinerhof bemerkbar Seite 4



Digitaler Sportatlas bündelt Informationen von A wie Angeln bis Z wie Zumba Seite 6

20. Jahrgang, Nummer 36

Mit amtlichem Bekanntmachungsteil

Dienstag, 1. September 2015

Tag des Ehrenamts am 6. September



Am Sonntag, 6. September, feiert Rheinland-Pfalz seine Ehrenamtlichen in Trier. Beim landesweiten Tag des Ehrenamts präsentieren sich zwischen Porta Nigra und Hauptmarkt Organisationen, Projekte und Initiativen aus dem ganzen Land. Begleitet wird dieser Markt der Möglichkeiten von einem ehrenamtlich gestalteten Unterhaltungsprogramm. Zudem werden ehrenamtlich Tätige ausgezeichnet. Den Abschluss bildet die Ausstrahlung der Live-Fernsendung „SWR Ehrensache 2015“ ab 18.05 Uhr. **Vorschau auf Seite 5**

Neues VHS-Semester ab 28. September

Mit 540 Kursen und Einzelveranstaltungen startet die VHS Ende September ins zweite Semester 2015. Angesichts der deutlich wachsenden Zahl an Asylbegehrenden wurde das Angebot der Deutschkurse weiter vergrößert. Das VHS-Programm ist ab dem heutigen 1. September online verfügbar. **Bericht auf Seite 3**

Stadtvorstand „vor Ort“

Um näher an den Bürgern und deren Belangen zu sein sowie Präsenz vor Ort zu zeigen, findet ab 7. September die erste Hälfte der wöchentlichen Stadtvorstandssitzungen im kleinen Kreis, dem nur OB Leibe, Bürgermeisterin Birk sowie die Dezernenten Egger und Ludwig angehören, immer in einzelnen Stadtteilen statt. Erste Station ist das Amtshaus in Pfalz.

Auf neuen Stufen ins Schuljahr

Alter Treppenaufgang am HGT wird ersetzt / Rund 800 Kinder werden nächste Woche eingeschult

Ab nächsten Montag ist die schönste Zeit des Jahres für die Schülerinnen und Schüler vorbei: Am 7. September ist Schulanfang, es muss also wieder früh aufgestanden, Hausaufgaben gemacht und gebüffelt werden. Im Vergleich zum letzten Jahr steigt die Zahl der Kinder, die eingeschult werden, um rund 30 (Stand: 27. Juli).

Waren es im vergangenen Jahr 774 Kinder, die in Trier erstmals die Schulbank drückten, werden es in diesem Jahr voraussichtlich 804 sein. Bei den Daten handele es sich um vorläufige Zahlen, da sich in den Ferien noch einiges verschoben haben kann, erläutert die Leiterin des Amts für Schulen und Sport, Helga Schneider-Gräfer. Die offizielle Statistik wird im Herbst veröffentlicht.

Wenige Erstklässler in Pallien

Die meisten Erstklässler werden in der Matthias-Grundschule in Süd erwartet (70; 2014: 59), gefolgt von Tarforst (60; 2014: 56) sowie Heiligkreuz und der Ambrosius-Grundschule in Trier-Nord (jeweils 52, 2014: 41, 34). Im Gegensatz dazu gibt es auch Grundschulen (GS) mit sehr niedrigen Anmeldezahlen: „Erwähnenswert ist, dass in Pallien wiederholt so wenig Schüler eingeschult werden“, sagt Schneider-Gräfer. Lediglich acht sind es, im Vorjahr waren es sieben. Die Amtsleiterin weist in diesem Zusammenhang auf einen Stadtratsbeschluss hin, der vorsieht, die Grundschulen Pallien und Reichertsberg spätestens bis zum Schuljahr 2018/19 zusammenzulegen. Weitere Einrichtungen mit niedrigen Anmeldezahlen sind die GS Barbara (14, 2014: 14), die GS



Klasse(n)Stufen. Das HGT bekommt einen neuen Treppenaufgang: Ein Schwerverkran hebt die 13,8 Tonnen schwere Plattform auf die bereits befestigten Betonstützen. Anschließend werden die im Vordergrund liegenden Aufleger der Stufen montiert. Foto: Presseamt

Quint (15, 2014: 12) und die GS Egbert (16, 2014: 24).

An den weiterführenden Schulen sind 1036 Schülerinnen und Schüler angemeldet (Stand: 1. August). „Das HGT und das MPG schulen fünf fünfte Schuljahre ein, da die Anmeldezahlen hoch waren“, informiert die Leiterin des Amts für Schulen und Sport und ergänzt: „Das FSG hat leider nur zwei fünfte Klassen aufgrund schwacher Nachfrage“. Es gebe keine Schu-

len die überlastet sind, so Schneider-Gräfer. Von den 1036 Fünftklässlern entfallen voraussichtlich 615 auf die Gymnasien (HGT: 141, MPG: 138, AVG: 101, AMG: 89, FWG: 67, FSG: 48 und Freie Waldorfschule: 31), 104 auf die IGS, 223 auf die Realschulen plus (St. Maximin: 76, Ehrang: 54, Kurfürst-Balduin: 47 und Nelson Mandela: 46) und 94 auf die private Blandine-Merten-Realschule für Mädchen.

Die Schülerinnen und Schüler des HGT in der Augustinerstraße werden ihre neue Klassenstufe auf neuen Treppenstufen erreichen: Der alte, in die Jahre gekommene Treppenaufgang wird komplett durch einen neuen ersetzt. Laut städtischer Gebäudewirtschaft wird die neue Treppe voraussichtlich im Laufe der ersten Schulwoche nutzbar sein. Bis dahin werden die anderen Eingänge genutzt. **gut**

Wohnraum dringend gesucht

Aufruf des Amts für Soziales und Wohnen zur Unterbringung von Asylbegehrenden

Das Amt für Soziales und Wohnen sucht Wohnraum für die in Trier ankommenden Asylbegehrenden. Mit einem Aufruf der Stadt vom 23. März war an die Bevölkerung appelliert worden, Einzelpersonen, aber auch Familien mit Kindern einen eigenen Wohnraum bereit zu stellen und zu vermieten. Allen, die bisher schon Wohnraum zur Verfügung gestellt haben, gilt der Dank der Stadt.

Um den Bedürfnissen der erwarteten Asylbegehrenden und Flüchtlinge nachkommen zu können, sucht die Stadt weiterhin grundsätzlich verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten. Zu denken ist an Zimmer, Wohnungen oder Häuser (gerne auch möbliert), aber auch Pensionen oder Hotels. Selbstverständlich kann jeder auch Wohnraum unmittelbar an Asylbegehrende vermieten, jedoch weist das Amt für Soziales und Wohnen

auch auf die Möglichkeit der Anmietung oder Buchung durch die Stadt hin.

Wer seinen Beitrag zur Willkommenskultur leisten will und Unterbringungsmöglichkeiten anbieten kann, wird gebeten, sich mit dem Amt für Soziales und Wohnen in Verbindung zu setzen. Vorab geht die Rathaus Zeitung auf einige wichtige Fragen ein:

Sie haben eine Wohnung und möchten diese an die Stadt vermieten?

Nach einer Besichtigung Ihres Angebotes vor Ort wird geprüft, ob die Annahme zu orts- und marktüblichen Preisen möglich ist. Die Stadt tritt für alle Objekte als Vertragspartner (Mieter) auf. Die Konditionen der Vermietung können nach einer Woh-

nungsbesichtigung besprochen werden. Angestrebt werden längerfristige Überlassungen. Das Amt für Soziales und Wohnen fertigt einen Mietvertragsentwurf, der mit Ihnen besprochen und verhandelt wird. Sofern Sie einen eigenen Mietvertragsentwurf verwenden wollen, wird dieser zunächst von der Stadt Trier geprüft.

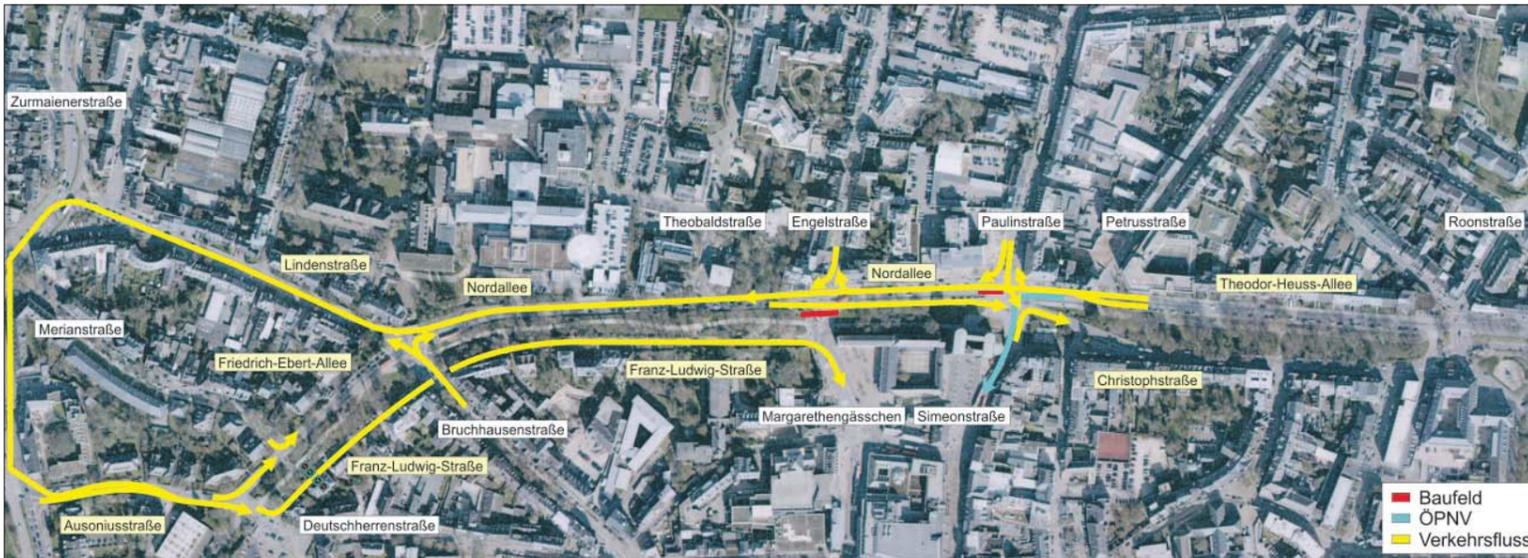
Nach Vertragsabschluss und Übergabe des Mietobjektes werden unter Umständen notwendige Renovierungsarbeiten durchgeführt und die Wohnung ausgestattet. Bei Vertragsende werden die Mietobjekte entsprechend den rechtlichen Bestimmungen für die Rückgabe hergerichtet (zum Beispiel Entsorgung von Sperrmüll, Reinigung und Schönheitsreparaturen).

Fortsetzung auf Seite 3



Multikulti-Haus. Die Stadt sucht weiterhin Wohnungen, um Asylbegehrende dezentral in Trier unterzubringen. Foto: Presseamt

Nordallee keine Einbahnstraße mehr



Die Bauarbeiten zur Instandsetzung der Fahrbahn auf dem nördlichen Alleering verlagern sich in dieser Woche an die Kreuzung Nordallee/Simeonstiftplatz. Der Simeonstiftplatz wird deshalb zwischen den Einmündungen Nordallee und Franz-Ludwig-Straße bis voraussichtlich Samstag, 5. September, gesperrt. Ein weiteres Baufeld befindet sich auf Höhe der Paulinstraße: Das Linksabbiegen aus der Nordallee in diese Straße ist daher nicht möglich. Der Verkehr wird über die Christophstraße/Umfahrt Balduinsbrunnen/Theodor-Heuss-Allee in die Paulinstraße geführt. Mit Beginn dieser Bauphase ist in der Nordallee wieder Begegnungsverkehr in beiden Fahrtrichtungen möglich. Die seit Beginn der Bauarbeiten geltende Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben. Gleichzeitig wird in der Friedrich-Ebert-Allee wieder der ursprüngliche Einbahnstraßenverkehr

in Richtung Nordallee eingerichtet. Die Lindenstraße kann wieder direkt aus der Bruchhausenstraße angefahren werden. Der Verkehr aus Richtung Moselufer mit Fahrtrichtung Paulinstraße/Christophstraße/Hauptbahnhof wird wieder über die Friedrich-Ebert-Allee und im Anschluss über die Nordallee geführt. Der Verkehr zum Simeonstiftplatz wird jedoch weiterhin von der Ausoniusstraße kommend über die Franz-Ludwig-Straße geführt. Aus der Franz-Ludwig-Straße ist nur das Rechtsabbiegen in Richtung Simeonstiftplatz/Innenstadt möglich. Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder ist über die Theobaldstraße aus beiden Richtungen der Nordallee erreichbar. Mit der aktuellen Bauphase ergeben sich Änderungen bei den Umleitungen der Stadtbuslinien 2, 7, 85 und 87. Genauere Informationen hierzu sind unter www.swt.de abrufbar. Abbildung: Tiefbauamt

Ohne Hürden zu Wenzeslaus und Marx

Stadtmuseum Simeonstift stellt neuen Audioguide in Leichter Sprache vor

Das Stadtmuseum Simeonstift bietet als erstes Museum in Rheinland-Pfalz einen Audioguide in Leichter Sprache an. Der Rundgang behandelt 20 ausgewählte Exponate der Dauerausstellung und ist ein Angebot für Menschen, deren Sprachkompetenz aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkt ist.

Das imposante Ölporträt des letzten Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus im Trebeta-Saal gehört zu den Ausstellungsstücken, die im neuen Audio-Guide vorgestellt werden. „Im Mittelalter waren die Bürger von Trier mit dem Kurfürsten nicht einverstanden. Sie beschwerten sich über ihn und brachten ihn vor Gericht“, erfährt der Besucher von einer angenehmen, langsam und deutlich artikulierenden Frauenstimme. Ein Historiker würde das über die Jahrhunderte sehr differenzierte Verhältnis der Trierer zu ihren Kurfürsten sicher nicht so verkürzt und pauschal beschreiben. Doch der Kern der Sache wird getroffen und damit beim Museumsbesucher vielleicht Interesse für ein Thema geweckt, das ihm sonst verschlossen geblieben wäre.

Wegweiser inklusive

Der Rundgang in Leichter Sprache vermittelt das reiche kulturelle Erbe Triers von den römischen Anfängen bis in die Gegenwart. Neben Clemens Wenzeslaus werden mit Napoleon und Karl Marx weitere bedeutende Persönlichkeiten der Stadtgeschichte vorgestellt. Zusammen mit dem Audiogerät erhalten die Besucher einen übersichtlichen Raumplan, der ihnen den Weg durch das Museum weist. Alle beschriebenen Exponate sind zudem mit dem Symbol für Leichte Sprache – Daumen hoch und ein lächelndes Gesicht – versehen. Dieter Maas, der seit einem Schlaganfall unter einer Sprachbeeinträchtigung leidet, testete als einer der ersten Besucher den neuen Museumsführer: „Es gefällt mir sehr gut. Bild und Sprache passen jetzt zusammen.“

„Als öffentliches Haus legen wir größten Wert darauf, offen für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu sein“, betonte Museumsdirektorin Dr. Elisabeth Dühr bei der Vorstellung des neuen Angebots. „Die Leichte Sprache ist für uns ein Instrument, bestehende Barrieren abzubauen.“

Dabei besteht die Zielgruppe nicht nur aus Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, sondern auch aus Betroffenen mit Lese- und Lernschwächen, Konzentrationsproblemen und aus Teilnehmern von Deutschkursen mit einfachem Sprachniveau.

Entstanden ist der neue Audioguide in enger Abstimmung mit der Lebenshilfe Trier. Dorothee Henschel und Alexandra Orth, die beiden Projektleiterinnen im Stadtmuseum, besuchten zunächst einen Kurs, in dem sie die Grundregeln der Leichten Sprache erlernten: kurze, einfach aufgebaute Sätze, keine Fremdwörter, Vermeidung von Konjunktiv und Genitiv sowie die Beschränkung auf eine Aussage pro Satz. Anschließend wurden geeignete Exponate aus der Dauerausstellung ausgewählt. Anders als bei einem Audioguide für Kinder sollten auch vielschichtige Zusammenhänge vermittelt werden. „Das hat die Übersetzung zu einer Herausforderung gemacht“, berichtet Henschel.

Die so ausformulierten Texte wurden an die Lebenshilfe geleitet und von zertifizierten Experten für Leichte Sprache überprüft, wobei noch einige Fehler korrigiert und Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden konnten. „Das war eine tolle gemeinsame Leistung aller Beteiligten und ein weiterer Schritt zur Barrierefreiheit unserer Region auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft“, ist Lebenshilfe-Vorstand Wolfgang Enderle überzeugt. „Ich bedanke mich beim Stadtmuseum für die engagierte Zusammenarbeit und bin sehr stolz auf die Prüferinnen und Prüfer aus unseren Einrichtungen.“

Vorreiterrolle

Von einem „Vorzeigeprojekt“, für dessen Umsetzung das Stadtmuseum ein Förderbudget des städtischen Haushalts nutzen konnte, sprach Kulturdezernent Thomas Egger. „Die Lebenshilfe hat mit ihrer Initiative hier offene Türen eingebracht, denn das Stadtmuseum übernimmt beim Thema Inklusion nicht zum ersten Mal eine Vorreiterrolle.“ So wurde in den vergangenen Jahren bereits eine Museumserkundung für Blinde mit 3D-Modellen, Tastreliefs und Multimedia-Einsatz verwirklicht, es gibt Rundgänge speziell für Menschen mit Demenz und die Initiative „Deutsch lernen im Museum“.



Praxistest. Patrick Loppnow, der als Prüfer der Lebenshilfe an den Texten mitgewirkt hat, kann sich die Dauerausstellung im Simeonstift mit Hilfe des neuen Audioguides selbstständig erschließen. Foto: Presseamt

Illuminale sucht Sponsoren

Die Illuminale geht weiter auf Wanderschaft: Nach Gastspielen im Petrispark, am Moselufer und im Palastgarten soll Trier's beliebtes Lichterfest in diesem Jahr im Nells Park stattfinden. Ob die Veranstaltung der Trier Tourismus und Marketing GmbH (ttm) allerdings wie geplant am 26. September über die Bühne gehen kann, ist ungewiss, nachdem ein Großsponsor weggefallen ist. Hinzu kommen gestiegene Kosten für Technik und Infrastruktur, die für die größere Fläche anfallen. Die ttm ruft daher engagierte Menschen und Unternehmen dazu auf, sich finanziell für die Illuminale im Nells Park zu engagieren. „Wir möchten alle denkbaren Möglichkeiten ergreifen, um die Veranstaltung zu sichern, zumal sie zugleich ein Willkommensfest für die Bewohner der benachbarten Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber sein soll“, betont ttm-Sprecherin Paula Giersch. Bei der ttm steht Annette Mutsch (annette.mutsch@trier-info.de, 0651/718-1411) als Ansprechpartnerin für potenzielle Sponsoren bereit.

Trier-Tagebuch

Vor 55 Jahren (1960)

5. September: Einweihung der neuen Volksschule St. Martin.

Vor 50 Jahren (1965)

1. September: Einweihung des Zentrallagers der Romika in Trier-Nord.

Vor 40 Jahren (1975)

Im September: Stadt stellt Projekt einer Stadthalle an die Spitze für Konjunkturprogramm.

Vor 35 Jahren (1980)

Im September: Viehmarktplatz soll umgestaltet werden. Beginn einer breiten öffentlichen Diskussion.
4. September: Trier's neuer OB Felix Zimmermann legt ausgeglichenen Etatentwurf für 1981 vor.

Vor 30 Jahren (1985)

5. September: OB Felix Zimmermann präsentiert Entwurf eines ausgeglichenen Haushalts von 430 Millionen Mark für 1986.
Ab September: Parteienstreit um die Frage des Baus von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung.

Vor 25 Jahren (1990)

Ab September: Ruf nach einer Großsporthalle für Trier wird immer lauter.

Vor 15 Jahren (2000)

5. September: OB Helmut Schröder eröffnet City-Parkhaus. Nachbarn ziehen vor Gericht.
6. September: Banküberfall in der Paulinstraße.
7. September: Kornmarkt kein Parkplatz mehr

Vor 10 Jahren (2005)

5. September: „Klangwand“-Uraufführung rund um das Hochhaus auf Mariahof. Profis und Hausbewohner präsentieren Collage des Komponisten Gerhard Stäbel. aus: Stadtrierische Chronik

RaZ-Vermerk

Unverzichtbarer Bücherflohmarkt

Am kommenden Donnerstag (3. September) ist es wieder soweit: Punkt 12 Uhr endet die Ruhe in den zwei Lagerräumen im Kellergeschoss der Stadtbibliothek Palais Walderdorff, wenn die ersten Fans beim traditionellen Flohmarkt schon an der Tür warten, um die Bestände zu sichten und die Kisten zu durchwühlen. Der Flohmarkt findet viermal im Jahr statt und erfreut sich auch im Zeitalter verschiedener Online-Antiquariate ungebrochener Beliebtheit. Jedes Mal zählt die Stadtbibliothek zwischen 800 und 1200 Besucher, darunter zahlreiche Stammkunden. Die meisten sind Eltern, die neues „Lesefutter“ für ihre Kinder suchen, oder Schnäppchenjäger der Generation 50 plus. Bei ihnen sind auch die zahlreichen Musik CDs sehr beliebt. Manche schätzen vielleicht auch einen spontanen Austausch unter Gleichgesinnten, der im Internet nicht immer so unkompliziert möglich ist. Zudem bietet das reichhaltige Angebot die Möglichkeit, ganz speziellen Vorlieben zu frönen: Es kommt zum Beispiel immer mal wieder vor, dass Comic-Fans gleich 50 bis 100 Hefte mitnehmen.

Für die Stadtbibliothek, die jeweils zwei Mitarbeiter für ihren Flohmarkt abstellt, ist dieser nicht nur ein einfaches Mittel, um die vielzitierte „Kundenbindung“ zu verbessern, sondern die einzige Möglichkeit, Platz in den Regalen zu schaffen. Jedes Jahr gibt es rund 8000 Neuzugänge und die etwa gleiche Anzahl an alten Romanen, Krimis, CDs sowie Sach- und Kinderbüchern wandert zum Ausverkauf in den Keller. *pe*



Sickingenstraße eine Woche länger gesperrt

Die Fahrbahnerneuerung auf einem rund 550 Meter langen Abschnitt der Sickingenstraße (zwischen Aussichtspunkt und dem Neubaugebiet) dauert nach Angaben des Tiefbauamts etwa eine Woche länger als zunächst geplant. Daher kann die Sperrung in diesem Bereich voraussichtlich erst am Samstag, 12. September, wieder aufgehoben werden. Aus Olewig/Gartenfeld ist die Auffahrt ab der Einmündung Bergstraße nur für Anlieger und Lieferverkehr bis 7,5 Tonnen frei. Es gibt dort keine Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge. Die Umleitung aus Richtung Olewig/Gartenfeld führt über Gustav-Heinemann Straße, Universität und Robert-Schuman-Allee. Vom Petrisberg aus gilt die Umfahrung in umgekehrter Reihenfolge. Informationen zu den Busumleitungen im Internet: www.swt.de. Derzeit stehen auf der Baustelle unter anderem Erdarbeiten für den Grünstreifen neben der Fahrbahn (Foto) auf dem Programm.

Foto: Presseamt

Leitungserneuerung in Euren

Die Stadtwerke modernisieren auf einem 200 Meter langen Abschnitt der Eurerer Ludwig-Steinbach-Straße die Leitungen für Strom, Erdgas und Trinkwasser. Der erste Abschnitt läuft bis Mitte September zwischen der Transformatorstation Ludwig-Steinbach-Straße und der Kreuzung Adam-Stegerwald-Straße. Danach werden bis Anfang Oktober die Leitungen in dem Gebiet zwischen der Kreuzung Adam-Stegerwald-Straße und der Transformatorstation Reulandstraße verlegt. Wenn die neuen Leitungen in Betrieb sind, erneuern die Stadtwerke bis Anfang November die Hausanschlüsse. Der Verkehr wird auf einer Einbahnstraße Richtung Ottostraße an der Baustelle vorbeigeleitet.

Weiter auf Expansionskurs

VHS-Programm im zweiten Semester 2015 / Plus bei Sprach- und Integrationskursen

Insgesamt 540 Kurse und Einzelveranstaltungen an mehr als 20 Orten im Stadtgebiet bietet das Programm im zweiten VHS-Semester ab 28. September. Keine andere Institution bietet so viele Sprach- und Integrationskurse, darunter auch seit zehn Jahren im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dieser Bereich wird angesichts deutlich gestiegener Zahlen an Asylbegehrenden weiter aufgestockt.

In den letzten Semestern gab es jeweils rund 40 Kurse Deutsch als Fremdsprache. Die VHS hat außerdem 13 weitere Sprachen im Angebot. Gerade Französisch und Luxemburgisch sind in Trier mehr gefragt als an anderen Volkshochschulen.

Für Bürgermeisterin Angelika Birk ist die VHS mit vielen exklusiven Angeboten ein wichtiger Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge. „Sie garantiert kompetente und bezahlbare Bildung für viele Bürger und ist mit ihren innovativen Projekten gleichzeitig seit Jahren ein Motor der Bildungsentwicklung. Kein anderes städtisches Amt akquiriert dafür so viele Drittmittel von Bund, Land oder von Stiftungen, wie die VHS“, betonte die Bildungsdezernentin bei der Präsentation des Programms. Es muss nach Aussage von VHS-Leiter Rudolf Fries aktuell mehr denn je eine doppelte Aufgabe erfüllen: „Es muss breit angelegt sein und die sehr unterschiedlichen

Bildungsbedarfe der Bevölkerung professionell und kompetent erfüllen. Auf der anderen Seite muss die kommunale Bildungseinrichtung VHS immer wieder flexibel und kurzfristig die Stadt bei wichtigen Anforderungen unterstützen, wie der Integration von Menschen, die bei uns Schutz suchen.“ Die VHS sei weiter auf Expansionskurs, erreiche in einigen Bereichen aber mittlerweile ihre Kapazitätsgrenzen, so Fries.

Ausstellung zur Deutschen Einheit

Zwei Wochen vor dem Start der ersten Kurse am 28. September findet eine Auftaktveranstaltung aus dem Bereich politische Bildung statt: Im Beisein von Ministerpräsidentin Malu Dreyer wird am Montag, 14. September, 19 Uhr, im Palais Walderdorff die Ausstellung „Der Weg zur Deutschen Einheit“ eröffnet. 2015 jährt sich die Wiedervereinigung zum 25. Mal. Daher haben die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und das Auswärtige Amt eine Ausstellung organisiert, die den Weg von der friedlichen Revolution im Herbst 1989 bis zur Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 nachzeichnet. Nachhaltigkeit und demografischer Wandel sind nur zwei Schwerpunktthemen im Fachbereich Politik und Gesellschaft. Hierzu gibt es Ausstellungen, Vorträge und Konferenzen. Die VHS setzt auf bewährte Kooperationen mit anderen Bildungsträgern, Organisationen und der Trierer Zivilgesellschaft. Dabei wird das Programm im Laufe des Semesters immer wieder aktuell ergänzt.

Kulturelle Bildung ist ein weiterer wichtiger Fachbereich. Fast 100 Angebote stehen bereit, vom Literaturseminar bis zum Zeichen- oder Fotokurs. Neben den Sportvereinen bietet die VHS eine große Auswahl von Gesundheits- und Sportkursen. Man kann sich aber auch über bestimmte Krankheiten informieren oder gesund kochen lernen. Schließlich gibt es eine breite berufliche Fortbildung. Sie wird von Einzelpersonen, aber auch Gruppen aus Firmen oder Einrichtungen gebucht. Die EDV-Klassiker finden sich hier, aber auch Angebote für Erzieher im Rahmen der Landesinitiative „Bildung von Anfang an“. Mit dem Satz „Den Menschen eine zweite Chance geben“ überschreibt die zuständige Mitarbeiterin Rita Brock-

haus die Angebote zu nachgeholt Schulabschlüssen und für die Alphabetisierung. Gerade beim letzten Thema hat sich die VHS als Kompetenzzentrum etabliert. Daher hat das Bundesbildungsministerium eine weitere Förderung der „Arbeitsplatzorientierten Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ (APAG) bis 2018 in Aussicht gestellt.

Kursbuchung ab sofort möglich

Das Programm für das bis 22. Februar 2016 laufende Semester ist ab dem heutigen Dienstag, 1. September, online. Unter www.vhs-trier.de können direkt Kurse gebucht werden. Das Programmheft wird am Dienstag, 8. September, als Beilage der Rathaus Zeitung verteilt und liegt im Palais Walderdorff und im Bürgeramt aus. Die fast 70 Seiten dicke Broschüre präsentiert sich noch einmal im gewohnten Design. Eine umfassende Überarbeitung ist für nächstes Jahr geplant. Um den Kunden die Kursauswahl zu erleichtern, bietet die VHS mehrere Beratungstermine im Palais Walderdorff an:

- **EDV:** Donnerstag, 24. September, 18.30 bis 20 Uhr, Schnupperkurs 50 plus: Montag, 28. September, 13.30 bis 16 Uhr
- **Sprachkurse (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch):** Donnerstag, 17. September, 17 bis 19 Uhr, Büro bis 19.30 Uhr geöffnet.
- **Deutsch als Fremdsprache:** Donnerstag, 10. September, 14 bis 19 Uhr, Dienstag, 15. September, 14 bis 15.30 Uhr.

Soziale Betreuung gesichert

Fortsetzung von Seite 1
Sie haben Pensions- oder Hotelplätze und wollen diese zur Verfügung stellen?

Die Stadt Trier bucht die Bereitstellung eines oder mehrerer Zimmer für einen zu verhandelnden Zeitraum. Angestrebt wird eine längerfristige Dauer. Dadurch kommt ein für beide Seiten verbindlicher (formloser) Beherbergungs- beziehungsweise Gastaufnahmevertrag zustande. Es handelt sich damit nicht bloß um unverbindliche Reservierungen. Vor Abschluss eines Beherbergungsvertrages prüft die Stadt nach einer Besichtigung vor Ort, ob die Möglichkeit besteht, die Zimmer zum üblichen Preis zu buchen.

Wie kommen die Bewohner in die vom Rathaus angemieteten oder gebuchten Unterkünfte?

Nach Zuweisung der Asylbegehrenden an die Stadt werden diese geeig-

neten Unterkünften zugeteilt. Dabei wird unter anderem die Familienzusammensetzung berücksichtigt. Eine sozialverträgliche Unterbringung ist Ziel der Wohnraumversorgung. Das Amt für Soziales und Wohnen und seine Kooperationspartner stehen außerdem für eine soziale Betreuung der Asylbegehrenden bereit. Diese wird im Einzelfall durch bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt ergänzt, denn bereits jetzt haben viele Triererinnen und Trierer in zahlreichen Gesprächen auf Grund des Aufrufs der Stadtspitze vom 27. April die Bereitschaft signalisiert, sich für die Belange von Flüchtlingen einzusetzen.

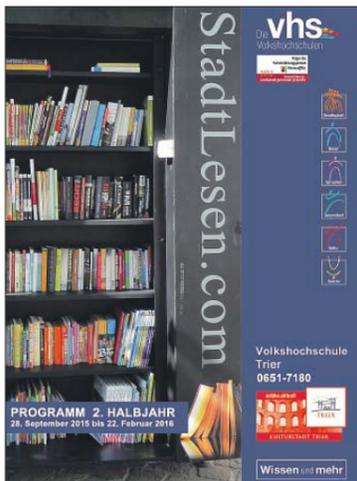
Wohin können Sie sich wenden?

Wenn Sie eine Unterbringung anbieten können, wenden Sie sich bitte an das städtische Amt für Soziales und Wohnen, Abteilung Wohnen, Telefonnummer: 0651/ 718-4589 oder -2502 oder -4532 oder -3537, E-Mail: wohnraum@trier.de.

Mehr Geld für Flüchtlingshilfe

Angesichts steigender Flüchtlingszahlen hat das Bundeskabinett vergangene Woche beschlossen, die Hilfen für 2015 zu verdoppeln. Städte und Gemeinden sollen in diesem Jahr vom Bund eine Milliarde Euro zur Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern erhalten. „Es ist gut, dass der Bund seine 500 Millionen Euro für die Flüchtlingsversorgung

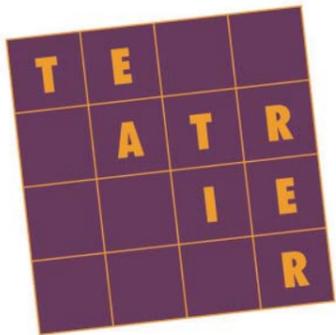
um weitere 500 Millionen Euro für dieses Jahr aufstockt. Das hilft den Kommunen dabei, Flüchtlinge unterzubringen und versorgen zu können“, sagte die Präsidentin des Deutschen Städtetags, Dr. Eva Lohse, zu dem Beschluss. Für den 24. September ist ein Flüchtlingsgipfel mit Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden geplant.



Kulturhighlight. Auf dem Cover des Programmhefts wirbt die VHS mit dem StadtLesen für ihr Programm.

6000 Teilnehmer in den Kursen 2014

Bei der Vorstellung des neuen Programms präsentierte VHS-Chef Rudolf Fries ergänzend eine Bilanz für das Gesamtjahr 2014. In diesem Zeitraum wurden mehr als 6000 Kursteilnehmer sowie über 4000 Gäste bei Vorträgen und Einzelveranstaltungen gezählt. Hinzu kommen noch die Besucher der Ausstellungen. Jeweils ein Drittel der VHS-Kunden sind unter 35, zwischen 35 und 50 sowie über 50 Jahre alt. 2014 kamen zwei Drittel der Kursteilnehmer aus Trier.



Sonderseiten zum Theater

Künftig wird die Rathaus Zeitung auf Sonderseiten regelmäßig über neue Entwicklungen des Trierer Theaters informieren. Diese Seite befasst sich schwerpunktmäßig mit dem neuen Theaterpark und dem Ersten Kapellmeister Wouter Padberg.

Premieren

■ „Alles bleibt anders“

Ein-Mann-Musical von Georg Kreisler, Freitag, 11. September, 18 Uhr, Großes Haus (ausverkauft).

■ „Ur“

Eine Art Oper von Anna Thorvaldsdóttir, Freitag, 11. September, 20.30 Uhr, Großes Haus.

■ Molière – nach Motiven von Molière

Schauspiel, Samstag, 12. September, 20 Uhr, Großes Haus.

■ „Mistral“

Tanz-Gastspiel, Sonntag, 13. September, 20 Uhr, Großes Haus.

■ „Der Zauberberg“

Schauspiel nach Thomas Mann, Freitag, 18. September, 19.30 Uhr, früheres Walzwerk Kürenz.

■ „Fidelio“

Opernprojekt nach Ludwig van Beethoven, Samstag, 19. September, 19.30 Uhr, Großes Haus.

■ „Thalamus“

Tanz-Gastspiel, Sonntag, 20. September, 19 Uhr, Großes Haus.

■ „Ruhr-Ort“

(Rekonstruktion 2014) Tanztheater-Gastspiel, Freitag, 25. September, 19.30 Uhr, Großes Haus.

■ Erstes Sinfoniekonzert

Samstag, 26. September, 20 Uhr, Großes Haus.

■ „Sweeney Todd“

Musical von Stephen Sondheim, Sonntag, 27. September, 19.30 Uhr, Großes Haus.

Ein Theater im Umbruch

Im Haus am Augustinerhof ändert sich weit mehr als nur der Spielplan

Das Theater Trier hat nicht nur einen neuen Intendanten, ein neues Ensemble, neue Spartenleiter, sondern bekommt auch noch einen neuen Theaterpark. Aktuell laufen die Umbauarbeiten im Entrée und im Garten des Hauses am Augustinerhof. Bis zur Eröffnung am 11. September soll alles fertig sein.

In einem neuen Kugelzelt im Theaterpark finden Veranstaltungen und Diskussionen statt. Der neue Intendant Dr. Karl M. Sibelius bezieht sein Büro im eigens angeschafften Mobilehome, eine Art großer Wohnwagen, in dem Gäste sogar übernachten können. Das Theatercafé wird dann nicht nur vor und nach den Vorstellungen, sondern dauerhaft geöffnet sein. „Wir schaffen so einen für alle offenen Begegnungsort, nicht nur für die Besucherinnen und Besucher unserer Aufführungen“, sagt Sibelius.

Eingangsbereich ist Baustelle

Die beiden Macher Arved Schultze und Bernhard Siegl haben ein punktgenau auf das Theater Trier zugeschnittenes Konzept entwickelt, das aus dem Bau am Augustinerhof ein offenes Haus macht. Bis zur Eröffnung am 11. September wird gemalt, geklebt, gehämmert, geschraubt und gesägt. Denn nicht nur das Foyer wird neu gestaltet, sondern auch der Park hinter dem Theater bekommt ein neues Gesicht und soll zum Begegnungsort werden. Der pinke Streifen, der bisher auf den Glasscheiben klebte, ist bereits verschwunden. Die Fenster werden geputzt und gewienert – freie Sicht nach außen und in das Haus hinein. Einige Säulen im Foyer sind bereits mit Holz verschalt. Auf dem Boden liegen große und kleine Pfähle, ebenfalls aus Holz.

Das Entrée des Trierer Theaters ist derzeit eine Baustelle. Wenn die neue Spielzeit unter der Intendanz von Karl Sibelius eröffnet wird, soll mit dem Theaterpark ein Projekt umgesetzt sein, das in dieser Art für ein Theater in Deutschland einmalig ist. So ist auch die alte Keller-Kantine demnächst Geschichte. Sänger, Schauspieler, Musiker und Regisseure werden sich dann unter die Besucherinnen und Besucher im neuen Theatercafé mischen – vor und nach den Auffüh-



Baustelle Theater. Bert Zonker von der Firma Werner ist an der Decke im Foyer zu Gange, das neu gestaltet wird. Auch der Park hinter dem Haus bekommt ein neues Gesicht. Foto: teatrier

runge und in den Pausen. „An den drei Eröffnungswochenenden im September laden wir alle ein, unsere neue Attraktion kennenzulernen“, sagt Sibelius. Dessen neues Büro wird in den nächsten Tagen geliefert: ein Mobilehome, das Schultze und Siegl in den Niederlanden erstanden. Es wird ebenso wie das neue Kugelzelt seinen Platz im bisherigen Theatergarten finden. Wer möchte, kann dort sogar übernachten. Anmeldungen sind beim Leiter der Sparte Bürgertheater Marc-Bernhard Gleißner (gleissner@teatrier.de) möglich.

Garten wird bepflanzt

Im Garten selbst wird in der neuen Spielzeit gegrillt und gechillt, getanzt und gesteppt, gejuchzt und gelauscht. „Wer möchte“, so Sibelius, „kann in unserem Kugelzelt mit den Künstlerinnen und Künstlern diskutieren, Kulturschaffende aus der gesamten Region kennenlernen, sich mit anderen Zuschauern austauschen oder die Vorstellungen einfach nur entspannt ausklingen lassen“. In Zusammenar-

beit mit der Lokalen Agenda 21 und dem Verein Transition soll der Garten zudem mit Gemüse und Obst bepflanzt werden. Das Theater selbst soll so zu einem Ort der Kreativität, Vielfalt und kulturellen Lebendigkeit werden.

Livemusik nach den Premieren

Bereichert werden die drei großen Eröffnungswochenenden zwischen dem 11. und 27. September (siehe Infokasten links) nach den jeweiligen Aufführungen von insgesamt neun regionalen Bands, die ihr musikalisches Können präsentieren. Für jeden Musikgeschmack und jedes Alter ist etwas dabei – von Deutsch-Rock über Jazz und Mundartlieder bis hin zu Rap. Den Auftakt macht am 11. September die Steff-Becker-Band. An den weiteren Premierenabenden sind junge Rockbands wie Strings'n'Stories (12. September), Felicity Died Laughing (13. September) und Ladyann (27. September) zu sehen. Doch auch Jazz mit Conny Hain und Walter Lorscheider (18. September), Kurt Oster (25. Sep-

tember), der Mann mit der Ziehharmonika, und Silvia Nels (20. September), die auf frische und witzige Weise Eifeler Mundart mit Musik verbindet, werden auftreten. Mit Chity Somapala (19. September), der rockige Töne mit Klavier verbindet, und dem Rapper „AkaDemik“ (26. September) soll gezeigt werden, dass das Theater ein Ort ist, wo auch die Vielfalt der Trierer Musikszene ihren Platz hat. et

„Wahnsinn-Abo“

■ Für alle, die sich keine der neun Premieren an den drei aufeinanderfolgenden Wochenenden im September entgehen lassen wollen, gibt es die Möglichkeit, das „Wahnsinn-Abo“ zu erwerben: Ab 99,99 Euro sind die Besucherinnen und Besucher dabei und können das Theater Trier in vollen Zügen genießen.
■ Das limitierte „Wahnsinn-Abo“ ist nur an der Theaterkasse am Augustinerhof erhältlich.

Vorfreude auf die neue Aufgabe

Niederländer Wouter Padberg ist neuer Erster Kapellmeister des Theaters

Das Theater Trier hat einen neuen Ersten Kapellmeister: Der Niederländer Wouter Padberg (37) tritt die Nachfolge von Joongbae Jee an, der nach Ulm gewechselt ist. Padberg setzte sich in zwei Vorstellungsrunden gegen seine Mitbewerber durch.

Wouter Padberg stammt aus Amsterdam. Der zweifache Vater studierte Klavier und Dirigieren in Rotterdam, war anschließend unter anderem als Assistenzdirigent an der Niederländischen Oper, beim Radio-Philharmonischen Orchester der

Philharmonischen Orchester der Stadt blickt er positiv entgegen. „Ich habe das Gefühl, dass wir sehr gut harmonieren werden“, betont der 37-Jährige.

Über 80 Bewerber

Für die vakante Kapellmeisterstelle beim Theater Trier waren insgesamt mehr als 80 Bewerbungen eingegangen. Nach einem ersten Auswahlverfahren durch ein Gremium bestehend aus Vertretern des Orchesters, Generalmusikdirektor Victor Puhl, Operndirektorin Katharina John und dem stellvertretenden künstlerischen Intendanten Tobias Scharfenberger, wurden acht Bewerber zu einer ersten Auswahlrunde eingeladen, bei der alle Kandidaten 20 Minuten mit dem Orchester arbeiten durften. In der Finalrunde fiel die Entscheidung des Gremiums, dem dann auch Intendant Dr. Karl M. Sibelius angehörte, unter den drei verbliebenen Bewerbern schließlich zugunsten von Padberg.

Niederlande und bei der Deutschen Radio-Philharmonie in Saarbrücken beschäftigt.

„Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe“, so Padberg, „das Theater Trier ist derzeit ein sehr spannender Ort und Trier zudem eine schöne Stadt“. Im November dirigiert Padberg Beethovens neunte Sinfonie. Der Zu-



Erster Kapellmeister. Wouter Padberg folgt auf Jongbae Jee, der nach Ulm gewechselt ist. Foto: teatrier

Opernwerkstatt bietet besondere Einblicke

Dabei sein, einen Blick hinter die Kulissen wagen und frühzeitig einen Eindruck von der nächsten Premiere erhaschen? Die Opernwerkstatt des Theaters macht genau das möglich und kombiniert einen Probenbesuch mit einer kurzen Einführung und einem Gespräch mit Mitwirkenden. So wird ein Blick durchs Schlüsselloch mit Theaterleuten jeweils in der Woche vor der Premiere möglich. Die Opernwerkstatt startet bei allen Terminen immer um 18.30 Uhr. Die Termine der neuen Opernwerkstatt im Einzelnen:

■ Dienstag, 15. September, Beethoven und Co.: „Fidelio Musiktheaterprojekt“.

■ Mittwoch, 2. Dezember, Jacques Offenbach: „Die Größherzogin von Gerolstein“.

■ Dienstag, 12. Januar 2016, Giacomo Puccini: „Tosca“.

■ Freitag, 22. April 2016, Leoš Janáček: „Die Ausflüge des Herrn Brouček“.

■ Donnerstag, 9. Juni 2016, Johann Sebastian Bach: „Falsche Welt, dir traue ich nicht“ (Kantate).

An der Spitze im World Wide Web

Erster Platz für das Theater Trier: Wenige Wochen nach dem Start der groß angelegten Social Media-Kampagne über den eigenen Blog auf der neuen Theater-Website www.teatrier.de, über Facebook, Twitter und weitere Social Media-Kanäle hat das Theater beim Bekanntheitsgrad, der über den sogenannten Klout-Wert ermittelt wird, laut Pressesprecher Eric Thielen alle anderen Theater in Deutschland überholt und liegt weit vor dem Thalia-Theater, dem Residenztheater, dem Gorki-Theater, dem Deutschen Theater und den Häusern in Bochum, Dortmund und Koblenz an der Spitze.

Bei dem Klout-Wert, der vom gleichnamigen amerikanischen Unternehmen ermittelt wird, handelt es sich um ein Rating auf Grundlage der Analyse von sozialen Netzwerken zur Messung des Online-Einflusses. Die Social Media-Kampagne des Trierer Theaters wurde von einer Berliner Agentur entwickelt und wird von Social Media-Marketing-Strategen in Zusammenarbeit mit der Presseabteilung des Theaters unter Thielen umgesetzt.

Gelebte Solidarität

Beim Ehrenamtstag am 6. September werden Menschen ausgezeichnet, die sich freiwillig engagieren / Konzerte auf dem Hauptmarkt

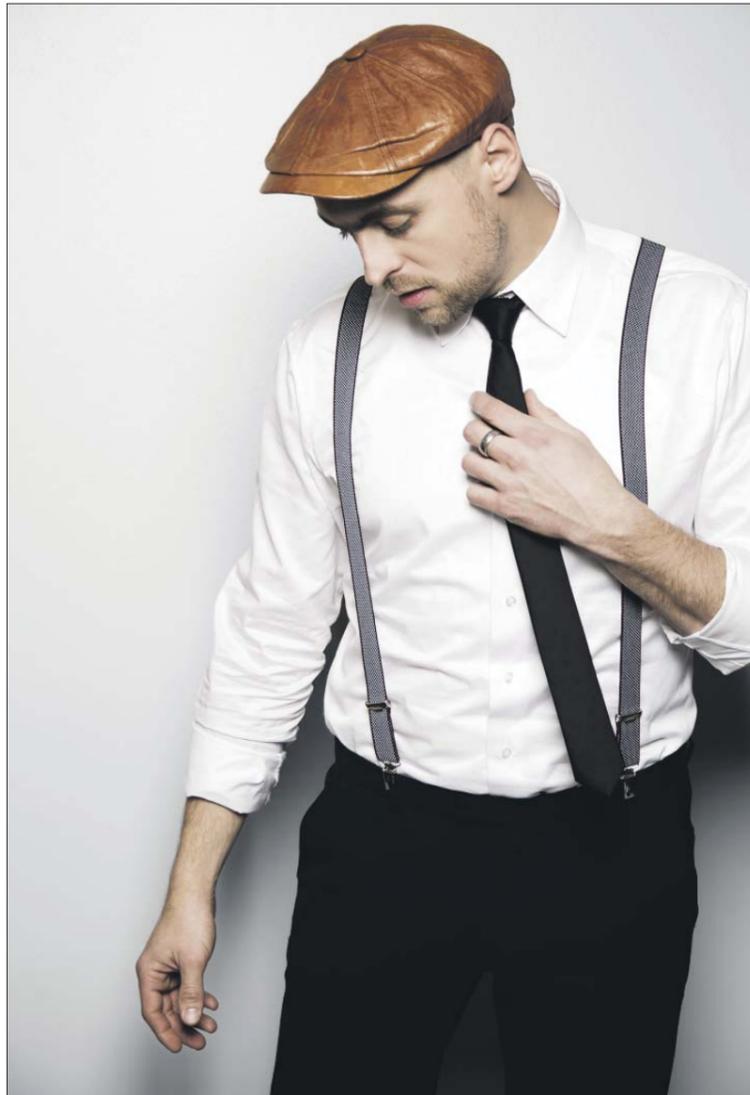
Rund 1,5 Millionen Menschen engagieren sich in Rheinland-Pfalz freiwillig und unentgeltlich in einem Ehrenamt. Sie sind in Sportvereinen aktiv, kümmern sich um sozial benachteiligte Familien oder kranke und beeinträchtigte Kinder. Sie hören zu, helfen mit und schenken Zeit für andere. Um ihre Arbeit zu würdigen, findet am Sonntag, 6. September, der landesweite Ehrenamtstag in Trier statt.

Bereits seit 2001 zeichnen die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und der Südwestrundfunk im Rahmen des Ehrenamtstages diese Menschen aus. An zahlreichen Ständen in der Innenstadt und auf zwei Bühnen wird ab 10 Uhr ein buntes Programm geboten. Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Oberbürgermeister Wolfram Leibe werden den Ehrenamtstag auf der SWR-Bühne an der Porta Nigra offiziell eröffnen.

Für Dreyer ist die Unterstützung des Ehrenamts „ein Herzensanliegen“, wie sie selbst sagt. „Wir wollen allen ehrenamtlich Engagierten beim landesweiten Ehrenamtstag die Gelegenheit geben, über ihre Arbeit und ihre Erfahrungen zu informieren und andere zum Mitmachen zu motivieren.“ Möglich ist dies auf dem „Markt der Möglichkeiten“ zwischen Porta und Hauptmarkt, auf dem sich rund 60 ehrenamtliche Initiativen, Sozialverbände und Hilfsprojekte, etwa der Landessportbund Rheinland-Pfalz, der Autismus-Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. oder die Tschernobylhilfe Belarus, aber auch grenzüberschreitende Vereinigungen präsentieren. „Gerade in einer Stadt wie Trier im Herzen der Großregion verbindet das Ehrenamt die Menschen“, so die Ministerpräsidentin.

WM-Pokal wird gezeigt

Bei einer Ausstellung zeigen ehrenamtliche Hilfs- und Rettungsdienste, unter anderem der Malteser Hilfsdienst, der Stadtfeuerwehrverband und das Technische Hilfswerk, ihre Einsatzgeräte. Als besondere Attraktion



Livemusik. Max Mutzke und Achim Weinzen (r.) sorgen beim Ehrenamtstag mit ihren Konzerten für gute Stimmung. Fotos: David Königsmann, ttm

wird der Fußballverband Rheinland den im Jahr 2014 von der deutschen Fußballnationalmannschaft errungenen WM-Pokal zeigen. Auf der Bühne am Hauptmarkt startet um 18.05 Uhr die Sendung „SWR-Ehrensache 2015“, bei der die diesjährigen Preisträger ausgezeichnet wer-

den. Eine Jury, bestehend aus Gabriela Fürstin zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, Nora Weisbrod von der „Aktion Tagwerk“ und dem Musiker Max Mutzke, wählt zuvor die Gewinner aus und übergibt drei Preise. Weitere Auszeichnungen sind der „Sonderpreis der Ministerpräsidentin“, der



von Malu Dreyer direkt verliehen wird, sowie ein Publikumspreis, bei dem Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer im Internet unter www.swr.de/ehrensache über ihren Favoriten abstimmen können. Das Voting läuft noch bis Sonntag, 6. September.



hen. Sie gibt ihnen Wärme und Verständnis und betont: „Man bekommt unendlich viel mehr zurück, als man gibt.“ Poetschke wird am Freitag, 4. September, ab 10 Uhr auf SWR 4 vorgestellt, außerdem am gleichen Abend ab 18.45 Uhr in der „SWR-Landesschau Rheinland-Pfalz“.

Live-Übertragung im Fernsehen

Alle Preisträger werden in der Sendung „SWR-Ehrensache 2015“ ausgezeichnet, die von 18.05 bis 19.15 Uhr auf einer Bühne auf dem Hauptmarkt gedreht und live im SWR-Fernsehen übertragen wird.

Für Stimmung sorgen auch die Musiker Max Mutzke, Pe Werner und Achim Weinzen. Zusätzlich wird der Radiosender SWR 4 Rheinland-Pfalz vor der Porta Nigra mit einer Bühne vertreten sein. Zwischen 12 und 17.30 Uhr bieten ehrenamtliche Kulturgruppen abwechslungsreiche Unterhaltung.

Ärger durch stinkenden Hundekot

Ordnungsamt weist Halter auf Entsorgungspflicht hin / Praktische Tüten im Automat

Die hohen Temperaturen der vergangenen Wochen haben dafür gesorgt, dass sich Passanten in einigen Straßenbereichen kaum aufhalten konnten. Schuld daran war vor allem der Gestank von Kot, der von den Hunden einiger Anlieger auf den Bürgersteigen hinterlassen wurde und deren Besitzer ihn nach dem Gassigehen nicht ordnungsgemäß entsorgt haben. In anderen Stadtteilen werden Parkplätze regelmäßig als Hundeklo missbraucht und sorgen so bei Autofahrern für mächtigen Ärger. Roman Schmitz, Leiter des Kommunalen Vollzugsdienstes, erinnert daher noch einmal die Hundehalter an ihre Pflicht, die Hinterlassenschaften ihres Tieres ordnungsgemäß zu entsorgen. Dies ist in Paragraph 2 der städtischen Gefahrenabwehrverordnung eindeutig festgelegt. Darin heißt es, dass „eintretende Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen“ sind. Uneinsichtige müssen mit einer Verwarnung oder gar einem Bußgeldverfahren rechnen.

300 Gramm Kot pro Tag pro Hund

Ende Juli waren in Trier 3857 Hunde angemeldet. Da einer im Durchschnitt 300 Gramm Kot pro Tag pro-

duziert, kommen in einem Jahr etliche Tonnen Hundehaufen zusammen. Damit diese nicht die Innenstadt und die Parks beschmutzen, haben die



Stadtreinigung und das Grünflächenamt bisher insgesamt 56 Hundekot-Tütenspenders installiert, zuletzt im Palastgarten. Diese sind jeweils mit 100 Tüten bestückt, die kostenlos entnommen werden können. Täglich überprüfen Mitarbeiter die Boxen und füllen bei Bedarf nach. Je nach Ortslage werden diese auch von freiwilligen Helfern mehrmals wöchentlich kontrolliert und befüllt. Leider werden die Tüten immer wieder verwendet. Unabhängig davon muss der Hundehalter selbst die Hinterlassenschaften seines Tieres entfernen. Schmitz bittet alle verantwortungsbewussten Hundebesitzer zudem, ihre Tiere anzuleinen, wozu sie nach Paragraph 3 der Gefahrenabwehrverordnung verpflichtet sind. Diese regelt, dass Tiere von Kinderspielflächen, Brunnen, Weihern oder Wasserbecken fernzuhalten sind und dass Hunde auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen und innerhalb von öffentlichen Anlagen nur angeleint geführt werden dürfen. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden.

den. Eine Jury, bestehend aus Gabriela Fürstin zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, Nora Weisbrod von der „Aktion Tagwerk“ und dem Musiker Max Mutzke, wählt zuvor die Gewinner aus und übergibt drei Preise. Weitere Auszeichnungen sind der „Sonderpreis der Ministerpräsidentin“, der

den. Sie gibt ihnen Wärme und Verständnis und betont: „Man bekommt unendlich viel mehr zurück, als man gibt.“ Poetschke wird am Freitag, 4. September, ab 10 Uhr auf SWR 4 vorgestellt, außerdem am gleichen Abend ab 18.45 Uhr in der „SWR-Landesschau Rheinland-Pfalz“.

Baufortschritte in der Loebstraße

Aktueller Baustellenbereich bis November gesperrt

Der Ausbau der Loebstraße macht erkennbare Fortschritte: Aktuell befindet sich die Baustelle in dem Abschnitt zwischen der Einmündung Auer-von-Welsbach-Straße und der Hausnummer 16 (Firma Hess Autoteile). Dieser Bereich ist voraussichtlich bis Mitte November gesperrt. Im weiteren Verlauf bis zur Hausnummer 14 gilt eine halbseitige Sperrung. Für den Durchgangsverkehr in beiden Fahrtrichtungen wurde wieder die Umleitung über die Ohmstraße, Metternichstraße und Rudolf-Diesel-Straße eingerichtet. Eine Möglichkeit, um aus Richtung Ruwer in die Innenstadt zu gelangen, ist auch die Weiterfahrt auf der Metternichstraße bis zum Wasserweg. Für Anlieger sowie Kunden,

Mitarbeiter und Lieferanten der Betriebe bleibt die Loebstraße aus Richtung Innenstadt bis zur Hausnummer 16 geöffnet, die Parkplätze in diesem Abschnitt stehen weiterhin zur Verfügung. Die Einfahrt in die Auer-von-Welsbach-Straße ist ausschließlich aus Richtung Ruwer möglich.

Für die Stadtbuslinien 1, 30 und 86 gilt folgende Umleitung: In Richtung Ruwer fahren die Busse ab Nells Park weiter über Rudolf-Diesel-Straße, Metternichstraße, Ohmstraße und dann die normale Route. Die Busse mit Ziel Handwerkskammer fahren ab Ohmstraße über Loeb- und Auer-von-Welsbach-Straße zur Endstation. Die Rückfahrten erfolgen jeweils in umgekehrter Reihenfolge.

Fundsachen-Versteigerung

Eine weitere Online-Versteigerung von Fundsachen aus Trier findet ab Donnerstag, 1. Oktober, unter der Adresse www.sonderauktionen.net statt. Im Angebot sind diesmal unter anderem Fahrräder, diverse Handys, Kameras, Schmuck, Uhren und neue Kleidung. Die vierwöchige Internet-Vorschau beginnt am Donnerstag, 3. September.

Kurz berichtet

Landeszuschuss für Mauersanierung

Für die grundlegende Erneuerung der Stützmauer an der Olewiger Straße in den Jahren 2013/14 stellt das Land nachträglich einen Zuschuss von 469.000 Euro zur Verfügung. Nachdem im Dezember 2012 Mauersteine der Stützmauer ausgebrochen waren, wurde eine Sonderprüfung angeordnet. Hierbei zeigte sich, dass einzelne Teilabschnitte der Mauer unterhalb der Weinberge einsturzgefährdet waren.

103. Geburtstag gefeiert

Die zweitälteste Triererin Anna Salomonsone feierte kürzlich ihren 103. Geburtstag. Beigeordneter Andreas Ludwig und Ortsvorsteher Theodor Wolber übermittelten der früher in Heiligkreuz ansässigen und heute im Mutter-Rosa-Altenzentrum lebenden Jubilarin die Glückwünsche der Stadt sowie von Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Anna Salomonsone wurde im lettischen Riga geboren und siedelte 1998 nach Trier um.

Unterführung gesperrt

Im Rahmen der Erneuerung der Bahnbrücke in Pfalzel wird die Hafenstraße derzeit von der Deutschen Bahn AG wiederhergestellt. Die Bahnunterführung ist daher bis zum voraussichtlichen Abschluss der Bauarbeiten am Montag, 14. September, voll gesperrt.

Wegweiser für Fitness und Freizeit

Digitaler Sportstättenatlas bündelt Informationen zum Angebot der Trierer Vereine und Anlagen

124 Sportarten in 104 Vereinen auf 231 Anlagen: Wer daran zweifelt, dass Trier (auch) eine Sportstadt ist, den sollten diese Zahlen eines Besseren belehren. Verknüpft werden diese Angebote jetzt im digitalen Sportstättenatlas, der damit eine wichtige Orientierungshilfe bei der Freizeitgestaltung bietet.

Der praktische Nutzen der Datenbank unter www.trier.sportatlas.info lässt sich mit einer einfachen Ausgangsfrage demonstrieren: Wo und bei welchen Vereinen kann man in Trier Badminton spielen? Beim Klick auf den Begriff „Badminton“ in der alphabetischen Liste der Sportarten werden daneben die sieben Trierer Vereine angezeigt, die Badminton anbieten. Und noch eine Spalte weiter rechts erscheinen die dazugehörigen Hallen und Sportplätze, die gleichzeitig auch auf einem Stadtplan verortet werden.

Genauso kann man auch die Vereine oder die Sportanlagen als Einstiegspunkte in die Datenbank wählen: So lässt sich mit einem Klick und auf einen Blick aufrufen, welche Sportarten der FSV Tarforst bietet oder welche Vereine das Moselstadion nutzen. Zu den Sportplätzen gibt es jeweils noch Detailinfos, wobei auch die aktuellen Sperrungen und Nutzungsbeschränkungen in mehreren Schulturnhallen vermerkt sind. Außerdem korrespondiert die Listenanzeige mit dem jeweiligen Kartenausschnitt, so dass man sich zum Beispiel die Angebote in einem bestimmten Stadtteil herausuchen kann.



Trainerstunde. Die Tennisanlage des TC Trier mit ihren 21 Außenplätzen zählt zu den 231 Sport- und Spielplätzen, die im digitalen Sportatlas abrufbar sind. Elf weitere Trierer Vereine haben Tennis in ihrem Angebot. Foto: Presseamt

Der digitale Sportatlas ist ein erstes praktisches Ergebnis des Sportentwicklungsplans, den der Stadtrat im Juli verabschiedete. „Wichtig ist, dass es ein lernendes System ist und die Daten weiter gepflegt und ergänzt werden“, bemerkte Bürgermeisterin Angelika Birk. Sie übergab das neue Internetangebot in einem symbolischen Akt an Baudezernent Andreas Ludwig, der seit kurzem auch für die städtische Sportverwaltung zuständig ist. Ludwig lobte die Vielseitigkeit und die räumlichen Verknüpfungen der

Website: „Man kommt mit einer einfachen Suchanfrage sehr schnell sehr weit.“

Die Europäische Sportakademie hat die Daten im Auftrag des Amtes für Schulen und Sport zusammengestellt. Geschäftsführer Klaus Klaeren: „Im Internet gibt es kein Auflagenlimit, so dass wir mit dem digitalen Sportatlas viel mehr Menschen erreichen, als mit Druckerzeugnissen.“ Mehrkosten entstehen nicht, betont Klaeren, da das bestehende Budget für den Druck von Broschüren einfach umgeschichtet

worden sei. Die technische Komponente wurde von dem Trierer Unternehmen Alta 4 entwickelt. „Unser Leitgedanke war, Angebot und Nachfrage möglichst unkompliziert zusammenzuführen“, erklärt Firmenvorstand Ole Seidel. Damit der Nutzwert auf Dauer hoch bleibt, hoffen die Betreiber auch auf die Mithilfe der Vereine, die Änderungen ihrer Kontaktdaten oder des Sportangebots an das Redaktionsteam um Stefan Henn (s.henn@sportakademie.de) melden können.

A.R.T.-Kundencenter ab Ende 2015 in Trier-Nord

Umzugsdetails für Gelände an der Metternichstraße

Der Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier, der ab 1. Januar 2016 für alle abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen in der Region zuständig ist, wechselt Ende 2015 mit seinem Kundencenter in das Gebäude Metternichstraße 33. Zudem gibt er seinen Verwaltungs- und Logistikszitz in Trier-Süd bis Ende 2019 auf. Er soll ebenfalls in die Metternichstraße in Trier-Nord wechseln.



Auslöser für den Umzug war, dass die Stadt im Rahmen des Bebauungsplans „Gerberviertel“ eine Wohnbebauung auf der bisher von der A.R.T. genutzten Fläche vorsieht. Die für den Wegzug aus der Löwenbrückener Straße erforderlichen Flächen in der Metternichstraße wurden 2013 und 2015 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und 2014 von der Josef-Seibel-Gruppe (Romika) erworben. Damit stehen insgesamt rund fünf Hektar zur Verfügung.

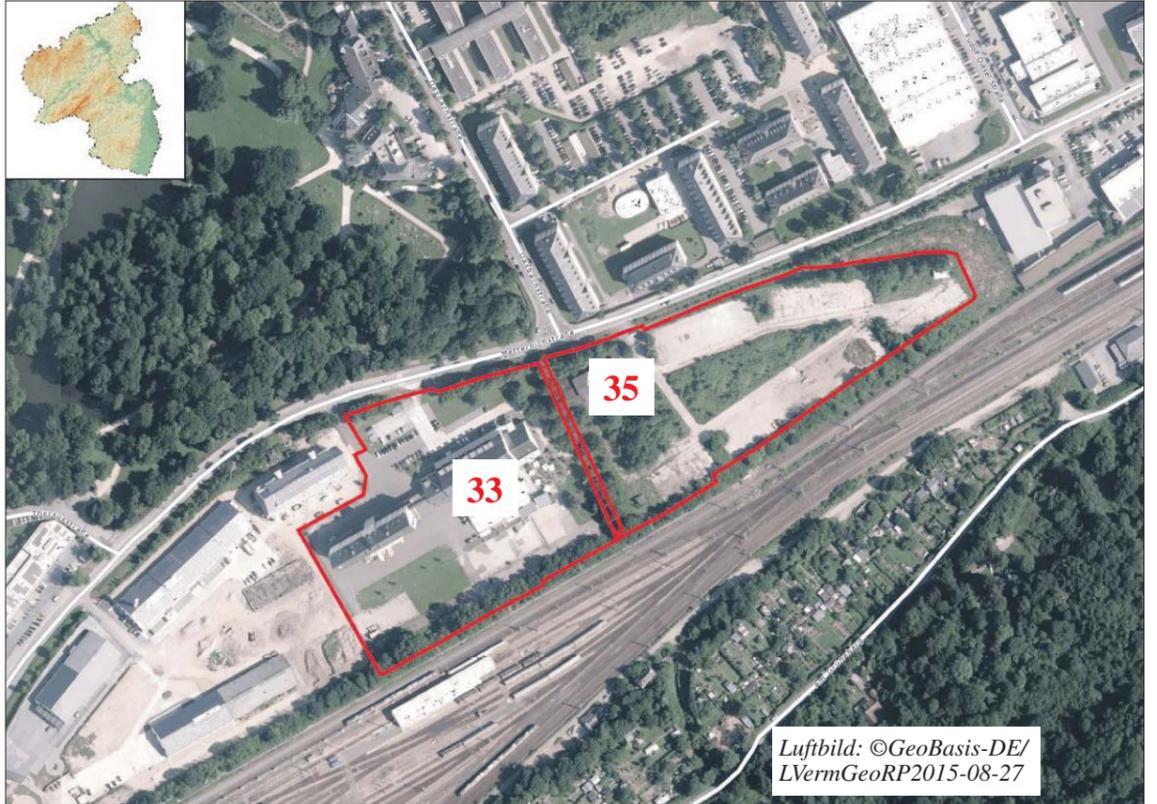
Das früher von der Josef-Seibel-Gruppe genutzte Gebäude Metternichstraße 33 wird für rund eine Million Euro als neues Kundencenter hergerichtet. Außerdem sind die Abteilungen Gebäudemanagement und Schulen, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt sowie Veterinäramt der Kreisverwaltung bereits in das erste und zweite Obergeschoss eingezogen. Das Kundencenter im Erdgeschoss mit Abfalltelefon, Veranlagung und Zweckverbandskasse soll ab Jahresende zentraler Anlaufpunkt in allen abfallwirtschaftlichen Fragen und Belangen für die rund 520.000 Kunden des erweiterten A.R.T. sein.

In das Kundencenter ziehen in dem jetzigen ersten Schritt 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Bei dem Ausbau legt A.R.T.-Geschäftsführer Max Monzel großen Wert darauf, die historische Bausubstanz, die nach den vorangegangenen Umbauten noch erhalten blieb, in das Nutzungskonzept zu integrieren.

Zudem wird das Kundencenter so errichtet und betrieben, dass es wirtschaftlich, ökologisch, gesellschaftlich und städtebaulich gleichermaßen zukunftsfähig ist. So werden – wo immer möglich – wiederaufbereitete oder recycelte Baustoffe verwendet. Als Beispiele nennt Monzel Dämmstoffe aus wiederverwerteten Holzfasern und Ziegelsteine aus Abbruchhäusern für den Innenausbau. „Auch bei den Büromöbeln folgen wir der Maxime ‚Neu muss nicht automatisch besser‘ sein. Wir haben eine hochwertige Büroausstattung ausgeschrieben, die möglichst gebraucht sein soll“, erläuterte Monzel bei einem Rundgang durch das 600 Quadratmeter große Kundencenter. Bei der Gestaltung der Räume habe man sich eng mit den Mitarbeitern abgestimmt und ihre Bedürfnisse berücksichtigt.

Kompletter Umzug bis Ende 2019

Als nächster Schritt ist ein Neubau auf dem Gelände Metternichstraße 35 geplant. Hier sollen vor allem die logistischen Einheiten des A.R.T. mit 40 Abfallsammelfahrzeugen und mehr als 100 Fahrern und Werkern untergebracht werden, die ebenfalls zurzeit in der Löwenbrückener Straße angesiedelt sind. Im Rahmen der gestellten Bauvoranfragen sind dafür allerdings aufgrund des fehlenden Bebauungs-



Vogelperspektive. Das Luftbild zeigt das Gelände neben den Bahngleisen in Trier-Nord. Im Gebäude mit der Hausnummer 33 entsteht das Kundencenter. Auf dem benachbarten Grundstück Nr. 35 sind bereits der Wertstoffhof und die Grünschnittsammelstelle ansässig. Dort sollen bis Ende 2019 auch das Logistikzentrum und der Betriebshof entstehen.

plans noch einige Fragen zu klären. Zum einen steht noch die Entscheidung der Stadt zur Neuansiedlung der Stadtreinigung, des Grünflächen- und des Tiefbauamts mit Bauhof und Werkstätten aus.

Zum anderen hat die Bebauung der heutigen Brachfläche in der Metternichstraße 35 Auswirkungen auf Infrastrukturvorhaben der Stadt. Die bereits früher diskutierte Ortsumgebung Kürenz, der neue Bahnhofspunkt Trier-Nord, der Ausbau der Metternichstraße zur Hauptverkehrsachse sowie die Erschließung des hinter der Bahn liegenden Ehm-

landes haben Auswirkungen auf die als Logistikzentrum und Betriebshof bebaubaren Flächen.

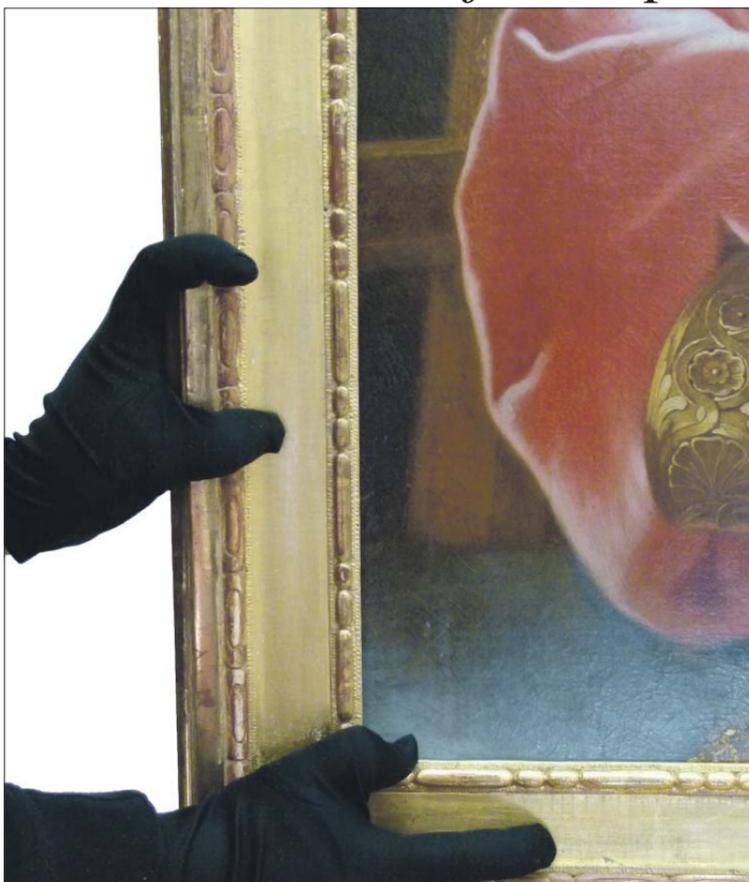
Synergien nutzen

Die Verbandsversammlung als oberstes A.R.T.-Organ hat in den letzten Jahren wiederholt eine Entscheidung gefordert und gleichzeitig die Bereitschaft signalisiert, für die städtischen Ämter gemeinsam nutzbare Gebäude in der Metternichstraße 35 zu errichten. Aus der Sicht des A.R.T. ist die Hebung von Synergien zwischen operativen Ämtern der Stadt und dem A.R.T. sinnvoll und war ein wesent-

ches Argument für den Verbleib des Zweckverbands mit den Bereichen Verwaltung und Logistik in Trier.

Auch für das Entsorgung- und Verwertungszentrum (EVZ) Mertesdorf ergeben sich in absehbarer Zeit deutliche Änderungen. Es wird weiter zu einem regionalen Zentrum für Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit ausgebaut. „Dazu gehört ein neuer Gebäuderiegel mit Verwaltungsgebäude, Sozialräumen, Werkstätten und überdachter Waage, der den neuen Anforderungen an den erweiterten A.R.T. im Sinne der Nachhaltigkeit gerecht wird“, betont Monzel.

Kunsträubern auf der Spur



Unter dem Motto „Kunstraub im Museum! Den Dieben auf der Spur“ findet am Samstag, 5. September, 15 bis 18 Uhr, eine Führung mit Workshop für Kinder von acht bis zwölf Jahren im Simeonstift statt. Museen sind gut bewacht. Überall hängen Kameras und Alarmanlagen, denen nichts entgeht. Trotzdem trauen sich Räuber immer wieder, kostbare Kunstwerke aus den großen Museen der Welt zu stehlen. Bei dem Rundgang können die Kinder bei den spannenden Geschichten der Kunsträuber mitfeiern. Ein Experte verrät Tricks, mit denen Gemälde und wertvolle Gegenstände gefälscht werden. Wer sich traut, darf das im Anschluss im Workshop sogar selbst ausprobieren. Foto: Stadtmuseum

Kulturförderer von Anfang an

Bitburger Braugruppe erhält Stifterplatte der Bürgerstiftung

Mit einer großzügigen Spende unterstützt die Bitburger Braugruppe bereits zum vierten Mal die Arbeit der Trierer Kulturstiftung. Harry Thiele, Vorstandsvorsitzender der Bürgerstiftung, überreichte die Bronzetafel der Edition 2014 als Anerkennung und Auszeichnung an Jan Niewodniczanski, Geschäftsführer Technik der Bitburger Braugruppe. Die Stifterplatten, deren Editionen seit 2009 jährlich wechselnd Trierer Denkmäler zeigen, werden Kulturförderern überreicht, die die Bürgerstiftung mit einem Betrag von mindestens 2500 Euro unterstützen. Aktuell ziert der Trierer Dom die Tafeln und steht für den Dank an engagierte Bürger und Unternehmen. Die Bitburger Braugruppe, so Thiele, gehörte bereits vor elf Jahren zu den Gründern von Triers einziger Bürgerstiftung. Das Traditionsunternehmen fördere seit Jahrzehnten in der Region die Wirtschafts- und Kulturlandschaft.

„Als Familienunternehmen, das seit jeher fest in der Region verwurzelt ist, haben wir uns traditionell der Förderung unserer Heimatregion – sei es im



Dom in Bronze. Harry Thiele, Vorstandsvorsitzender der Kulturstiftung (links), übergibt die Stifterplatte an Jan Niewodniczanski von der Bitburger Braugruppe. Foto: Agenturhaus

sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich – verschrieben. Das Engagement der Stiftung für die Kulturlandschaft in Trier leistet hierzu ebenfalls

einen wichtigen Beitrag, daher unterstützen wir ihre Arbeit gerne“, erklärt Jan Niewodniczanski von der Bitburger Braugruppe.

Wasserzähler-Austausch



In den nächsten Wochen tauschen die Stadtwerke rund 2000 Wasserzähler im Stadtgebiet aus. Dieser Wechsel ist für die Kunden kostenlos. Mit den Bauarbeiten wurde ein Dienstleister beauftragt, der mit den Eigentümern der betroffenen Wohnungen und Häusern individuelle Termine vereinbart. Nach dem deutschen Eichgesetz sind die SWT als Wasserversorger verpflichtet, die Zähler regelmäßig zu wechseln. Für einen problemlosen Austausch sollte den Monteuren ein ungehinderter Zugang zum Zähler und den Verbrauchsgeschäften ermöglicht werden. Weitere Informationen über eine Hotline der Stadtwerke: 0651/717-2751.

Engpass auf der Bitburger

Im unteren Teil der Bitburger Straße werden zwischen Kaiser-Wilhelm-Brücke und der Einmündung Im Sabel noch bis voraussichtlich 4. September Hausanschlüsse für Gas, Wasser und Strom erneuert. Eine von drei Fahrspuren fällt weg. Der Verkehr kann in beiden Richtungen passieren.

Standesamt

Vom 29. Juli bis 26. August wurden beim Standesamt 248 Geburten, davon 82 aus Trier, 74 Eheschließungen und 142 Sterbefälle, davon 76 aus Trier, beurkundet.

Eheschließungen

Simone Thal und Christian Arwine Puruganan, Rue Joseph Hackin 9, 1746 Luxemburg, am 31. Juli.

Simone Christine Gussner und Michael Neunkirch, Georg-Schäffer-Straße 22, 54295 Trier, am 4. August.

Renate Helga Klos, geborene Richter, und Winfried Aloysius Brandt, Saarburger Straße 30, 54294 Trier, am 6. August.

Elisabeth Hannelore Michels und Thomas Müller, Pellingner Straße 44, 54294 Trier, am 7. August.

Julienne Inge Schmitt und Christian Schönhofen, Am Weinberg 2, 54296 Trier, am 8. August.

Laurie Ann Ross, Geschwister-Scholl-Straße 1, 76726 Gernersheim, und Florian Schulz, Zum Wingertsberg 34, 54296 Trier, am 8. August.

Andrea Charlotte Junk, geborene Haase, und Hans Günter Kordel, Peter-Klöckner-Straße 30, 54293 Trier, am 8. August.

Anja Kristina Schäfer und Er Cemil Güntep, Im Eulengarten 17, 54295 Trier, am 8. August.

Roswitha Rosa Fusenig, geborene Lauer, und Ernst Hartmann, Peter-Schroeder-Straße 7, 54294 Trier, am 14. August.

Albana Bergheim, Trierweilerweg 47, 54294 Trier, und Steven Gräber, Granastrasse 5, 54294 Trier, am 14. August.

Sabine Moritz, geborene Schneider, Eurenner Straße 149, 54294 Trier, und Frank Metzgen, Blücherstraße 4, 54294 Trier, am 18. August.

Julia Gräff und Manuel Alfred Rempf, Oberkirch 12, 54294 Trier, am 20. August.

Magdalena Melchisedech und Martin Hopp, Remigiusstraße 5, 54294 Trier, am 22. August.

Geburten

Marie Stieben, geboren am 21. Juli; Eltern: Irina Stieben, geborene Hammel, und Roman Stieben, Christkönig-Platz 1, 54294 Trier.

Jana Elena Hübner, geboren am 30. Juli; Eltern: Natalie Hübner und Wolfgang Marcus Staudt, Zur Gonzlay 27, 56841 Traben-Trarbach.

Paul Georg Anschutz, geboren am 31. Juli; Eltern: Lina Anschutz, geborene Rodenkirch, und Georg Michael Anschutz, Burgstraße 19, 54668 Prümzurlay.

Theodor Philipp Lemp, geboren am 31. Juli; Eltern: Marie Rebecca Lemp, geborene Backes, und Fabian Sebastian Lemp, Paulinstraße 120, 54292 Trier.

Janos Albert Dewald, geboren am 2. August; Eltern: Kerstin Monika Ruth Schäfer und Dominik Harald Dewald, Brückenstraße 8, 54341 Fell.

Lina Löcherbach, geboren am 6. August; Eltern: Sabrina Löcherbach, geborene Lellingner, und Johannes Löcherbach, Filscher Straße 1, 54296 Trier.

Luis Emil Mille, geboren am 11. August; Eltern: Alexandra-Oana Mille, geborene Pojoni, und Thomas Walter Mille, Am Weidengraben 34, 54296 Trier.

Ella Magdalene Theis, geboren am 13. August; Eltern: Nina Elke Theis, geborene Becker, und Christoph Wilhelm Theis, Gutenbergstraße 47, 54294 Trier.

Justine Sommer, geboren am 14. August; Eltern: Yvonne Großmann, geborene Kiesch, und Martin Sommer, Brentanostraße 22, 54294 Trier.

Felix Junkes, geboren am 17. August; Eltern: Barbara Junkes, geborene Winter, und Marco Junkes, Im Wiesengrund 9, 54311 Trierweiler.

Bastian David Girra, geboren am 17. August; Eltern: Sylvia Girra, geborene Natusch, und David Hilmar Herbert Girra, Mittelstraße 11, 54317 Gutweiler.

Leon Kroon, geboren am 25. August; Eltern: Anja Kroon, geborene Zimmermann, und Tim Christian Kroon, Auf der Kirth 26, 54441 Temmels.

Bücherrätsel in der Schatzkammer

Die nächste Kinderrallye mit dem Bücherwurm „Eggy“ in der Schatzkammer der Stadtbibliothek Weberbach beginnt am heutigen Dienstag, 1. September, 10 Uhr. Er erzählt den Teilnehmern im Alter von sieben bis zwölf Jahren viele spannende Geschichten und zeigt ihnen, dass in jedem Buch ein neues Rätsel steckt. Die Kinder müssen es lösen, um am Ende das gesuchte Lösungswort ermitteln zu können. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine vorherige Anmeldung per Telefon (0651/718-3420) oder E-Mail unter folgender Adresse erforderlich: ausleihe-weba@trier.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlleiterin, Frau Bürgermeisterin Angelika Birk, für die Wahl der Jugendvertretung der Stadt Trier

1. **Wahlzeit**
2. **Zahl der Sitze der Altersgruppen in der Jugendvertretung**
3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Wahlzeit für die Wahl der Jugendvertretung der Stadt Trier wird wie folgt festgelegt:

Mittwoch 11.11.2015
Donnerstag 12.11.2015
Donnerstag 19.11.2015
Freitag 20.11.2015

Gehen weniger Wahlvorschläge als zu vergebende Sitze ein, wird die Wahl nicht durchgeführt. In diesem Fall werden die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber Mitglieder der Jugendvertretung.

2. Zahl der Sitze der Altersgruppen in der Jugendvertretung

Die Wahl der 22 stimmberechtigten Mitglieder der Jugendvertretung findet in den Altersgruppen der 10- bis 13jährigen und der 14- bis 17jährigen statt. Die Zahl der Sitze der jeweiligen Altersgruppe in der Jugendvertretung wird gemäß dem Verhältnis der Zahl der Wahlberechtigten in der Altersgruppe für diese Wahl wie folgt festgelegt:

1. **Altersgruppe der 10- bis 13jährigen 11 Sitze**
2. **Altersgruppe der 14- bis 17jährigen 11 Sitze**
3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Für die Wahl der Jugendvertretung der Stadt Trier fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten eingereicht werden. Wahlberechtigt sind alle Einwohner der Stadt Trier (unabhängig von der Nationalität), die am 11.11.2015 (= erster Wahltag) das 10. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag soll auf einem von der Stadtverwaltung Trier bereit gestellten Formblatt eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Vor- und Familienname,
- Tag der Geburt,
- Wohnung mit Angabe der Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort,
- Schule und Klassenstufe, alternativ Informationen zur Ausbildung bzw. vergleichbare Angaben.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers zur Kandidatur, eine Erklärung, dass sie oder er keiner in Deutschland verbotenen Organisation angehört und eine solche auch nicht unterstützt,
- mindestens 5 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen, eine Einverständniserklärung eines Personensorgeberechtigten.

Die Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Wahlleiterin oder beim Bürgeramt der Stadt Trier, Am Augustinerhof/Rathaus (Großraumbüro oder Zimmer Nr. 13), eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft
am **Donnerstag, dem 15. Oktober 2015, 16:00 Uhr,**

ab.

Ergänzende Informationen:

Wahlberechtigte die während der 2jährigen Wahlperiode das 18. Lebensjahr vollenden, dürfen ihr Mandat bis zum Ende der Wahlperiode ausüben.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber sind allein dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Unterstützungsunterschriften sind auf gesonderten amtlichen Formblättern zu leisten. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

Die Vordrucke für die Wahlvorschläge sowie die Anlagen sind beim Bürgeramt – Wahlamt – Am Augustinerhof, Zimmer 13, 54290 Trier bzw. bei der Geschäftsstelle des Jugendparlament Trier, Eurenner Straße 6, 54294 Trier in ausgedruckter Form erhältlich oder im Internet www.trierer-jugendparlament.de vorhanden.

Weitere Einzelheiten zur Wahl der Jugendvertretung der Stadt Trier, insbesondere über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen, sind der Wahlordnung für die Jugendvertretung der Stadt Trier zu entnehmen.

4. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

gez. Bürgermeisterin Angelika Birk
als Wahlleiterin

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 25 – Trier

Wahl zum 17. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 13. März 2016; Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Am Sonntag, dem 13. März 2016, findet die Wahl zum 17. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Parteien, mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert,

dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises 25 – Trier in Trier

möglichst frühzeitig,

spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 29. Dezember 2015 – bis 18 Uhr,

die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt sie/er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: (0651) 718-1136, Telefax: (0651) 718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de

Verantwortlich: Dr. Hans-Günther Lanfer (Redaktionsleitung), **Redaktion:** Ralf Frithauf (Leitender Redakteur), Petra Lohse, Ralph Kießling (online-Redaktion), Björn Guthel (Veranstaltungskalender: click around GmbH).

Druck, Vertrieb und Anzeigen: Verlag+Druck Linus-Wittich KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: (06502) 9147-0, Telefax: (06502) 9147-250, Anzeigenannahme: (06502) 9147-240, Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp.

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassungsstelle, Thyrsusstraße, und im Theater-Foyer, Augustinerhof, aus.

Auflage: 57 500 Exemplare

hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren

letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist nachweisen.

4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen **erst nach Aufstellung** des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.

Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei

Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.

Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37

LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2016 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Verbesserung

Fortsetzung auf Seite 9

des Rechtsschutzes bei Landtagswahlen und zur Änderung weiterer Vorschriften (GVBl. vom 29.07.2015, S. 165), die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Sechste Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 31. Juli 2015 (GVBl. vom 21.08.2015, S. 241).

10. Dienststelle des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 25 – Trier
Stadtverwaltung Trier
Wahlbüro
Am Augustinerhof
54290 Trier

11. Die öffentliche Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.trier.de bekannt gegeben

Trier, den 14.08.2015
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 25 – Trier Thomas Egger als Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 24 – Trier/Schweich – zur Wahl zum 17. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 13. März 2016; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 13. März 2016, findet die Wahl zum 17. Landtag Rheinland-Pfalz statt. Die Parteien, mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert,

dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises 24 – Trier/Schweich – in Trier, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

möglichst frühzeitig, **spätestens am 75. Tag vor der Wahl – Dienstag, 29. Dezember 2015 – bis 18 Uhr**, die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einreichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist). Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

- Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer
 - nach § 32 LWahlG wählbar ist,
 - nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
 - in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
 - seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- die Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

- 4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung**
- Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,
- ihre schriftliche Satzung,
 - ihr schriftliches Programm und
 - die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist nachweisen.
- 4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung**

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung beigefügt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen. Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen **erst nach Aufstellung** des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags

mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

- Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen
 - die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11, eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von dem Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2016 sind das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Landtagswahlen und zur Änderung weiterer Vorschriften (GVBl. vom 29.07.2015, S. 165),
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Sechste Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 31. Juli 2015, (GVBl. vom 21.08.2015, S. 241).

10. Dienststelle des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 24 – Trier/Schweich
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

54290 Trier, 14. August 2015 Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 24 – Trier/Schweich –
gez. G. Scharz (DS) Landrat

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

Widmung von Verkehrsflächen im Baugebiet

BH 31-1, „Ehemalige Landeslehr- und Versuchsanstalt“

Auf Grund § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. März 2013 (GVBl. S. 35) werden die gemäß den Ausweisungen des Bebauungsplanes BH 31-1 „Ehemalige Landeslehr- und Versuchsanstalt“ erstmalig hergestellten Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.



Die Widmung erfasst in der Gemarkung St. Matthias, Flur 1,

1. die „Athanasius-Straße“, bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 892/1, vom Flurstück Nr. 212/39 in östlicher Richtung abgehend bis zum Flurstück Nr. 913/1, von dort in nördlicher Richtung verlaufend und am nördlichen Ende der Flurstücke Nrn. 895/1 und 886 endend,
2. die „Klaus-Lohmann-Straße“, bestehend aus dem Flurstück Nr. 904/1, zwischen den Flurstücken Nrn. 895/1 und 905/1 von der „Athanasius-Straße“ abzweigend, halbkreisförmig in südlicher Richtung verlaufend und am Flurstück Nr. 911/1 in einer Wendeanlage endend,
3. die „Matthias-Wehr-Straße“, bestehend aus
 - a) einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 248/17, vom Flurstück Nr. 254/13 in östlicher Richtung weiterverlaufend, am Flurstück Nr. 915/2 endend,
 - b) einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 916/30, zwischen den Flurstücken Nrn. 916/36 und 916/29 vom Flurstück 248/17 in nördlicher Richtung abzweigend und am Flurstück Nr. 916/23 in den Fußweg 4i mündend, vor den Flurstücken Nrn. 916/24 und 916/25 eine Wendeanlage bildend,
 - c) einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 248/17, am östlichen Rand des Flurstücks Nr. 248/11 bis zum nördlichen Ende des Flurstücks 916/18 verlaufend,
 - d) einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 916/39,
 - vor dem Flurstück Nr. 916/22 eine Wendeanlage bildend,
 - nördlich des Flurstücks Nr. 916/22 bis zum westlichen Ende des Flurstücks Nr. 915/4 verlaufend,
 - südlich des Flurstücks Nr. 916/22 bis zum Flurstück Nr. 915/2 verlaufend,
4. die Fußwege
 - a) bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 892/1, vom nördlichen Ende der „Athanasius-Straße“ in nördliche Richtung zum Flurstück Nr. 236/15 verlaufend,
 - b) bestehend aus dem Flurstück Nr. 885/1, vom Fußweg 4a in westliche Richtung

Fortsetzung Seite 10

**Rathaus
Öffnungszeiten**

Für städtische Dienststellen mit dem stärksten Publikumsverkehr veröffentlicht die Rathaus Zeitung eine Übersicht der Öffnungszeiten.

Bürgeramt (Rathaushauptgebäude): Montag und Donnerstag, 8 bis 18 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7 bis 13 Uhr, Freitag, 8 bis 15 Uhr.

Straßenverkehrsamt (Thyrusstraße 17-19): Straßenverkehrsbehörde: Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr, Freitag, 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung. Fahrerlaubnisbehörde Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12, Donnerstag, 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. Zulassungsbehörde: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 7 bis 13 Uhr, Donnerstag, 7 bis 18 Uhr.

Amt für Soziales und Wohnen (Gebäude II/IV am Augustinerhof): Soziale Angelegenheiten: Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr, Wohnungswesen: Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr. Ausnahme: Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen: Montag/Mittwoch, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Baubürgerbüro (Blaues Gebäude am Augustinerhof): Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag, 8.30 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Standesamt (Palais Walderdorff/Turm Jerusalem): Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr (Anmeldungen Eheschließung: 8.30 bis 11.30 Uhr), Mittwoch, 8.30 bis 12/14 bis 17 Uhr.

Stadtmuseum Simeonstift (Simeonstraße 60): Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr.

Stadtbibliothek/Archiv (Weberbach): Bibliothek: Montag bis Donnerstag 9 bis 17, Freitag 9 bis 13, Archiv: Montag, Mittwoch, Freitag, 9 bis 13, Dienstag, Donnerstag 9 bis 17 Uhr; Schatzkammer: Montag bis Freitag, 10 bis 17, Samstag, 10 bis 16, Sonntag, 11 bis 15 Uhr.

Bildungs- und Medienzentrum (Palais Walderdorff, Domfreihof Geschäftsstelle VHS und Musikschule): Montag, Dienstag, 8.45 bis 12.15 und 14.30 bis 16 Uhr, Mittwoch, 8.45 bis 12.15 Uhr, Donnerstag, 8.45 bis 18 Uhr. **Stadtbibliothek Palais Walderdorff**: Montag, Dienstag, Freitag, 12 bis 18, Mittwoch, 9 bis 13, Donnerstag, 12 bis 19, Samstag, 10 bis 13 Uhr.

Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hindenburgstraße 2): werktags, von 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Amt für Schulen und Sport (Sichelstraße 8): Schulen: Montag bis Mittwoch, 8 bis 12/14 bis 16, Donnerstag, 13 bis 16, Freitag, 8 bis 12 Uhr (bis 25. September). Sport: Montag bis Donnerstag, 9 bis 12, 14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 Uhr, und nach Vereinbarung.

Amt für Ausländerangelegenheiten (Thyrusstraße 17): Ausländerangelegenheiten: Montag, Dienstag, Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, Donnerstag, 14 bis 16 Uhr; Einbürgerungen in dieser Woche: Dienstag/Freitag, 8 bis 12.

Beirat für Migration und Integration (Rathaus): Ferienpause bis einschließlich 4. September.

Grünflächenamt (Gärtnerstraße 62): Montag bis Freitag, 9 bis 12, 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung. Stand: September 2015

**Weitere Infos unter der
Servicrufnummer 115
Montag-Freitag, 7-18 Uhr
Internet: www.trier.de**

OK54

bürgerrundfunk

Aktuelle Programmtipps für den Trierer Bürgerrundfunk:

Dienstag, 1. September:

17.50 Uhr: Musikvideo der Trierer Gesangsgruppe „The Suredreams“ (Wiederholung: 21.52 Uhr, sowie im September: 2., 18.52 Uhr, und 4., 21.42 Uhr).

17.53 Uhr: Musikvideo der Luxemburger Cellistin Lisa Berg (außerdem: 19.26 Uhr, 2., 19.18/20.12 Uhr, 3., 21.41 Uhr, 4., 17.50 Uhr, 7., 18.12/19.14 Uhr, 8., 21.45 Uhr).

17.56 Uhr: Künstlerportrait: Laas Koehler, Atelier KM 9 (außerdem: 2., 17.55/20.05 Uhr, 3., 19.19 Uhr, 4., 17.53/21.34 Uhr, 7., 18.15 Uhr).

18.03 Uhr: Musikvideo des Labels „Pick a Back Music“ (Wiederholung im September: 21.50 Uhr, 2., 18.50/19.27/20.32 Uhr, 3., 19.26 Uhr, und 8., 18.32 Uhr).

18.06 Uhr: Wasch- und Badtag im Heimatmuseum Udenhausen.

18.50 Uhr: Mosel Musikfestival im September (außerdem: 2., 18.18 Uhr, 3., 17.51/21.21 Uhr, 4., 20.58 Uhr, 7., 18.39 Uhr, 8., 18.35 Uhr).

19.10 Uhr: OK 54-Gesundheitstipp mit dem Mutterhaus: Legal Highs (Wiederholung: 2., 18.03 Uhr, 4., 18.44 Uhr, und 7., 19.17 Uhr).

20.30 Uhr: „Rhein in Flammen“ (außerdem im September: 2., 20.35 Uhr, und 3., 18.31 Uhr).

20.52 Uhr: Krimi-Drehbuchwettbewerb „Tatort Bodensee“ für Jugendliche (Wiederholung im September: 2., 21.22, 3., 18.11 Uhr).

21.12 Uhr: Diskussionsreihe „Eckpunkte“: Synode im Bistum Trier.

21.45 Uhr: Testfahrten für die Rallye-WM (außerdem: 21.55 Uhr, und 2. September, 18.44/18.54 Uhr)

Mittwoch, 2. September:

18.38 Uhr: Ausbildung zum Erdschützer.

18.59 Uhr: OK 54 – nachgefragt (außerdem: 2., 21.45 Uhr, 3., 21.45 Uhr, 4., 19/21.44 Uhr, 7., 18.59 Uhr, und 8., 18.55/21.48 Uhr).

19.14 Uhr: Künstlerportrait: Malerin Lilo Schaab (außerdem: 3., 21.16 Uhr, 4., 20.12 Uhr)

19.21 Uhr: „Now!“-Jugendmagazin: Europäische Union.

19.30 Uhr: „Zwischen den Zeilen“: Autorin Uschi Hammes.

20.15 Uhr: Aktueller Musiktalk (außerdem im September: 3., 21.4., 21.18, und 7., 18.23 Uhr).

20.57 Uhr: Objektiv-Landesmagazin (außerdem: 3., 18.54 Uhr).

21.42 Uhr: Musikmagazin „Kopf Hörer“: Andreas Sittmann.

Freitag, 4. September:

18 Uhr: Künstlerportrait: Roland Grundheber (außerdem: 7. September, 19.31 Uhr).

19.15 Uhr: triki-magazin.

19.30 Uhr: Musikmagazin „Kopf Hörer“: Uwe Heil.

20.16 Uhr: Interviewreihe innen-Ansicht: Intendant Karl Sibelius.

Wochenende 5./6. September:

0 Uhr: Campusradio Nachtfahrt.

Montag, 7. September:

18.06 Uhr: Museumsreise an der Mosel in Luxemburg (außerdem: 20.48 Uhr, 8., 18.26 Uhr).

20.15 Uhr: Musikmagazin „Kopf Hörer „The Suredreams“.

21 Uhr: Interview-Reihe innen-Ansicht. Dr. Heiner Geißler.

Dienstag, 8. September:

19.10 Uhr: OK 54-Gesundheitstipp mit dem Mutterhaus: Adipositas

20.30 Uhr: Musikmagazin „Kopf Hörer“: „El Camino“.

21.11 Uhr: Talkreihe „Eckpunkte“: Landlust oder Landfrust?

Weitere Infos: www.ok54.de



Amtliche Bekanntmachungen

- abzweigend und bis zum Flurstück 207/9 verlaufend,
- c) bestehend aus dem Flurstück Nr. 913/1, von der „Athanasius-Straße“ in südlicher Richtung bis zum Wegkreuz am Flurstück Nr. 916/40 verlaufend, von dort in östlicher Richtung bis zum westlichen Rand der Flurstücke Gemarkung Heiligkreuz, Flur 1, Nrn. 23/1 und 26/3 verlaufend,
- d) bestehend aus dem Flurstück Nr. 218/8, vom Fußweg 4c in südlicher Richtung bis zum Flurstück Nr. 248/17 verlaufend.
- e) bestehend aus dem Flurstück Nr. 906/1, vom Fußweg 4c zwischen den Flurstücken Nrn. 905/10 und 907/12 in nordöstliche Richtung bis zur „Klaus-Lohmann-Straße“ verlaufend,
- f) bestehend aus dem Flurstück Nr. 899/1, den Fußweg 4e jenseits der „Klaus-Lohmann-Straße“ zwischen den Flurstücken Nrn. 898/1 und 900 weiterführend und bis zum Flurstück Nr. 893/2 verlaufend,
- g) bestehend aus dem Flurstück Nr. 908/1, vom Fußweg 4c zwischen den Flurstücken Nrn. 907/12 und 909/5 in nordöstliche Richtung bis zur „Klaus-Lohmann-Straße“ verlaufend,
- h) bestehend aus dem Flurstück Nr. 912/1, vom Fußweg 4c zur Wendeanlage der „Klaus-Lohmann-Straße“ verlaufend,
- i) bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 916/30, vom nördlichen Ende der „Matthias-Wehr-Straße“ bis zum Fußweg 4c verlaufend.

Die genannten Straßen erhalten die Eigenschaft von öffentlichen Gemeindestraßen.

Bei Fußwegen wird der Gemeingebrauch auf Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Bei Bürgersteigen wird der Gemeingebrauch auf Fußgängerverkehr beschränkt. Die in der den Straßen des Widmungsgebietes gelegenen Parkplätze erhalten die Eigenschaft öffentlicher Parkplätze.

Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist ein Lageplan im Maßstab 1:1.000, in dem die gewidmeten Flächen farblich dargestellt sind. Der Lageplan liegt innerhalb der Rechtsbehelfsfrist im Zimmer 216 des Tiefbauamtes der Stadt Trier, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude I, während der Dienststunden zur Einsicht offen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier, Postfach 3470, 54224 Trier einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung ist die in Satz 1 bezeichnete Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist.

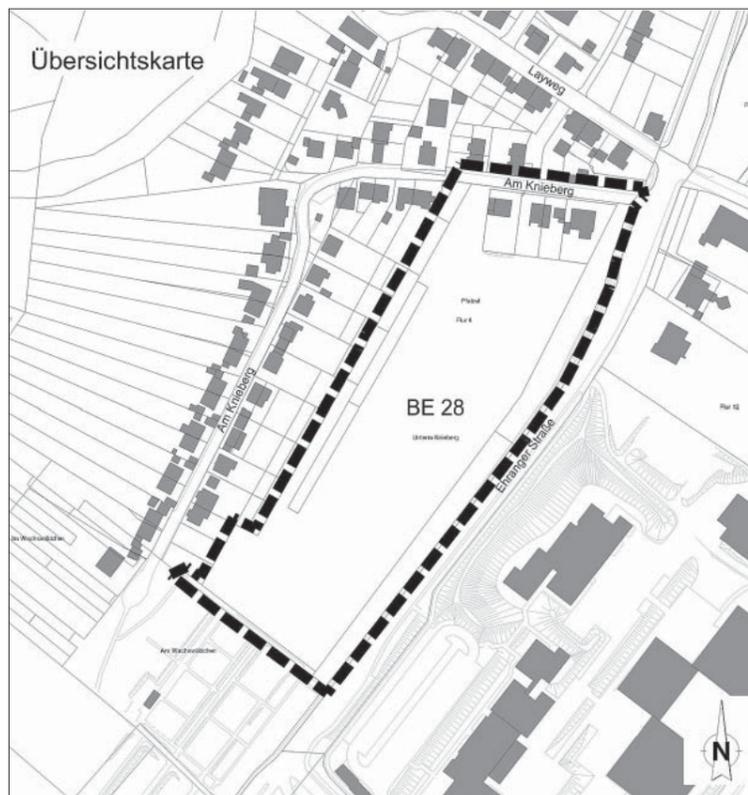
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.trier.de/Impressum/Rechtshinweise/Digitale_Signatur aufgeführt sind.

Trier, den 24. August 2015

Stadtverwaltung Trier

Andreas Ludwig

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



BE 28 „Unterm Knieberg“

– Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 den Bebauungsplan BE 28 „Unterm Knieberg“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BE 28 „Unterm Knieberg“, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

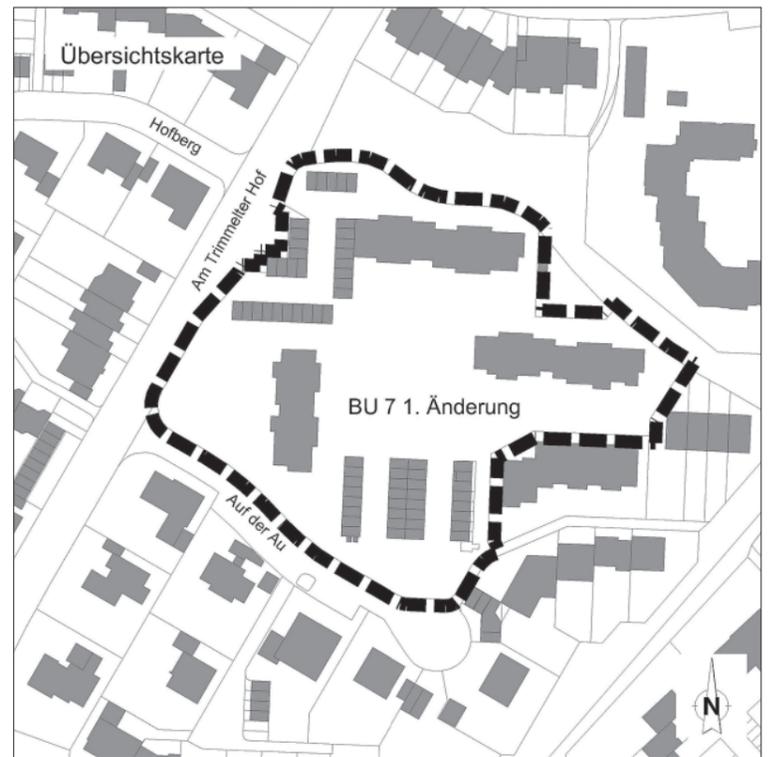
- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Trier, 24.08.2015

Wolfram Leibe, Oberbürgermeister



Bebauungsplan BU 7 1. Änderung „Trimmelter Hof“ – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverwaltung Trier gibt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 11.11.2014 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss für die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans BU 7 „Trimmelter Hof“ gefasst hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Nachverdichtung im Zentrum der bestehenden Mehrfamilienhausbebauung, durch Ergänzung eines weiteren Wohngebäudes. Vor dem Hintergrund des weiterhin wachsenden Bedarfs an innerstädtischem Wohnraum besteht durch diese Maßnahme die Möglichkeit der Nachverdichtung auf derzeit ungenutzten Flächen innerhalb der bestehenden Infrastruktur.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung in der Zeit vom 09.09.2015 bis einschließlich 12.10.2015 während der Dienststunden montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:30 bis 16 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (0651/718-3633) bei der Stadtverwaltung Trier, BauBürgerbüro, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude VI, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Anregungen können nur während der o. a. Auslegungszeit schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier im BauBürgerbüro erklärt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 09.09.2015 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können. Hier besteht zudem die Möglichkeit zur Online-Stellungnahme.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Trier, den 24.08.2015

Der Oberbürgermeister

i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter



Bebauungsplan BN 89 „Paul-Schneider-Straße“ – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverwaltung Trier gibt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans BN 89 „Paul-Schneider-Straße“ gefasst hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Nachverdichtung einer derzeit mindergenutzten und durch Leerstand geprägten Fläche zwischen der Bernkasteler Straße und der Paul-Schneider-Straße. Die Ergänzung einer Mehrfamilienhausbebauung in diesem Bereich ermöglicht die Schaffung von weiterhin benötigtem Wohnraum innerhalb der bestehenden Infrastruktur.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung in der Zeit vom 09.09.2015 bis einschließlich 12.10.2015 während der Dienststunden montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:30 bis 16 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (0651/718-3633) bei der Stadtverwaltung Trier, BauBürgerbüro, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude VI, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Fortsetzung Seite 11

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
Anregungen können nur während der o. a. Auslegungszeit schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier im BauBürgerBüro erklärt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 09.09.2015 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können. Hier besteht zudem die Möglichkeit zur Online-Stellungnahme.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
Trier, 24.08.2015
Der Oberbürgermeister
i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter



Öffentliche Ausschreibung nach VOB – Kurzfassung

Vergabenummer: P15_0076
Bauvorhaben: Unterm Wolfsberg bis An der Härenwies/Trier Erneuerung einer Versorgungsleitung Wasser 300mm in offener Bauweise sowie im Berstlining-Verfahren
Auftraggeber: SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH Ostallee 7-13, 54290 Trier, Tel.: 0651/ 717-1527
Angebotseröffnung: 15.09.2015, 14:00 Uhr
Ausführungsfrist: 12.10.2015 bis 31.12.2015
Der vollständige Bekanntmachungstext erscheint auf unserer Homepage www.swt.de/ausschreibungen
SWT –AÖR

Vorstand Dipl.-Ing. (FH) Arndt Müller

Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Mosel, 54295 Trier, den 10.08.2015
Tessenowstr. 6
Telefon: 0651/9776-212
Az.: 71031
Telefax: 0651/9776-330

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinungsverfahren Langsur, Landkreis Trier-Saarburg
1. Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und 2. Ladung zum Planwunschtermin

I. a) Im Flurbereinigungsverfahren Langsur, Landkreis Trier-Saarburg, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am **Montag, den 07.09.2015 und Dienstag, den 08.09.2015, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** in der Kulturhalle der Ortsgemeinde Langsur, Wasserbilliger Straße (hinter der Kirche), 54308 Langsur zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum - Mosel zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein. Die Wertermittlungskarte kann auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> eingesehen werden (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Langsur → 5. Karten → wertermittlungskarte.pdf). **Sie werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit an den vorgenannten Tagen Gebrauch zu machen.**

b) Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet am **Mittwoch, den 09.09.2015, vormittags um 10.00 Uhr in der Kulturhalle der Ortsgemeinde Langsur, Wasserbilliger Straße (hinter der Kirche), 54308 Langsur** statt. **Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.** In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen durch den Verhandlungsleiter erläutert. Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält. Miteigentümer und gemeinsame Eigentümer erhalten grundsätzlich nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum – Mosel an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Es ist dessen Angelegenheit, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Die schriftlichen Einwendungen müssen jedoch **spätestens am 28.12.2015** bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Mosel, Abteilung Landentwicklung/Ländliche Bodenordnung (Flurbereinigungsbehörde), Tessenowstr. 6, 54295 Trier eingegangen sein. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

II. Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes sind die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören (§ 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 -BGBl. I S. 546 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 -BGBl. I S. 2794 -). Zu diesem sogenannten Planwunschtermin, der am 11.09.2015 beginnt, werden die Teilnehmer durch Einzelladung geladen. Sofern Sie an der Wahrnehmung der vorgenannten Termine verhindert sind, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss jedoch eine ordnungsgemäße Vollmacht mit öffentlicher oder amtlicher Unterschriftsbelegung vorlegen. Dies gilt auch für die Vertretung von Eheleuten bzw. Lebenspartnern gem. Lebenspartnerschaftsgesetz.

Vollmachtsvordrucke sind bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Langsur, Herrn Horst Heintz, Bergstr. 11, 54308 Langsur sowie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Mosel erhältlich.
Im Auftrag (Siegel) gez. Manfred Heinen



Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL: 46/15 Lieferung von 47 Notebooks an die BBS GuT in Trier

Massenangaben: ca. 47 Notebooks
Kostenbeitrag: 18,00 Euro (zzgl. 3,00 € bei Postversand)
Angebotseröffnung: Dienstag, 15.09.2015, 11:00 Uhr im Rathaus der Stadt Trier, Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege – Zentrale Vergabestelle –, Verw.Geb. VI, Zimmer 6
Zuschlags- und Bindefrist: 16.10.2015
Ausführungsfrist: 3 Wochen nach Auftragsvergabe
Ausführendes Amt: Amt für Schulen und Sport, Herr Steffes, Tel.: 0651/718-2403
Öffentliche Ausschreibungen nach VOB: Sanierung des städtischen Wohngebäudes in der Magnerichstraße 2, Trier 50/15 Fassadenarbeiten nach DIN 18332; 18350; 18363
Massenangaben: ca. 400 m² Reinigung und Wiederholungsanstrich von Putzfassaden; ca. 130 m Reinigung und Wiederholungsanstrich von Naturstein- Fensterbänken, -gewänden und Gesimse; ca. 60 m² Reinigung, Fugen- und Steinreparatur des Natursteinsockels
Kostenbeitrag: 21,00 Euro (zzgl. 3,00 € bei Postversand)
Angebotseröffnung: Dienstag, 15.09.2015, 10:00 Uhr im Rathaus der Stadt Trier, Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege – Zentrale Vergabestelle –, Verw.Geb. VI, Zimmer 6
Zuschlags- und Bindefrist: 16.10.2015
Ausführungsfrist: 43. KW 2015 – 51. KW 2015 (9 Wochen)
Ausführendes Amt: Amt für Soziales und Wohnen, Frau Nelle, Tel.: 0651/718-3534
Baumpflegearbeiten Trier Süd
51/15 Baumpflegearbeiten gemäß ZTV-Baumpfleger
Massenangaben: Bearbeitung von ca. 459 Einzelbäumen sowie 4 Baumarealen. Die Ausschreibung betrifft die Stadtteile Barbara, Matthias, Alt-Heiligkreuz, Neu-Heiligkreuz, Weismark und Mariahof

Kostenbeitrag: 30,00 Euro (zzgl. 3,00 € bei Postversand)
Angebotseröffnung: Dienstag, 22.09.2015, 10:00 Uhr im Rathaus der Stadt Trier, Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege – Zentrale Vergabestelle –, Verw.Geb. VI, Zimmer 6
Zuschlags- und Bindefrist: 12.10.2015
Ausführungsfrist: Beginn spätestens 5 Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens, Ausführung innerhalb von 60 Werktagen
Ausführendes Amt: Grünflächenamt, Herr Thesen, Tel.: 0651/718-1675
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Schriftlich: per Post oder per Fax (0651/718-4608)
Stadtverwaltung Trier, Zentrale Vergabestelle, Verwaltungsgebäude VI, Zimmer 6, Am Augustinerhof, 54290 Trier
Abholung: werktags zwischen 9:00 Uhr – 12:00 Uhr. Sofern vorhanden wird ergänzend zu den Ausschreibungsunterlagen ein Datenträger (CD) mit dem Leistungsverzeichnis im GAEB-Format (D.83) übersandt.
Bei Rückfragen: Tel. 0651/718-4601 oder alexander.fisch@trier.de
Zahlungsweise: Eine Barzahlung ist nicht möglich! Zahlung durch **Überweisung an die Stadtkasse Trier**, Kto.-Nr.: 900001, Sparkasse Trier, BLZ: 58550130, IBAN: DE19 5855 0130 0000 9000 01, BIC: TRIS-DE55, oder mit Verrechnungsscheck. Bei Überweisung unbedingt Verwendungszweck 510680000016 und Vergabenummer angeben.
Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Trier, Amt für Bauen, Umwelt und Denkmalpflege, – Zentrale Vergabestelle –, Verwaltungsgebäude VI, Zimmer 6, Am Augustinerhof, 54290 Trier
Nachprüfstelle bei behaupteten Verstößen: Vergabepflichtstelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier Trier, 27.08.2015
Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen.

Ende des Amtlichen Bekanntmachungsteils

Neue Jugendkurse

Nach dem Ende der Sommerferien starten in dem Trierer Kulturzentrum Tuchfabrik mehrere Kurse in der Jugendkunstschule. Wegen der großen Resonanz wird Interessenten eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Für Kinder ab dem Grundschulalter gibt es einen Töpferkurs (montags, 16.45 Uhr), Freie Malerei mit der Trierer Künstlerin Lilo Schaab (dienstags, 16.30 bis 18 Uhr) und einen Zeichenkurs (donnerstags, 16 bis 17.30 Uhr). Außerdem findet dienstags eine Theaterwerkstatt einschließlich einer Aufführung in drei verschiedenen Altersgruppen statt. Weitere Information und Anmeldung im Tufa-Büro, Telefon: 0651/718-2412, E-Mail: info@tufa-trier.de.

32.000 Euro für das Hospiz

Spendenübergabe nach Benefizlauf / Leibe würdigt Engagement der Organisatoren

Einen Scheck über 32.000 Euro als Erlös des Hospizlaufs 2015 überreichte das Orga-Team dem Trierer Hospiz. Oberbürgermeister Wolfram Leibe zeigte sich beeindruckt vom Engagement der Organisatoren. Für den Wettbewerb 2016 will er die Schirmherrschaft übernehmen und kündigte an, Mitglied des Kuratoriums der Hospizstiftung zu werden.

zum Vorjahr freuten sich die Verantwortlichen über eine erheblich höhere Spendensumme: 2014 hatte der Lauf 23.000 Euro erlöst, was damals schon ein Rekordwert war. Die Freude über die 32.000 Euro in diesem Jahr war entsprechend groß. Neben den Läufern und Zuschauern an der Strecke spendeten wieder viele Firmen größere Summen, andere halfen tatkräftig bei der Organisation des Laufs mit.

Angehörigen und den rund 70 ehrenamtlichen Helfern als Treffpunkt und Rückzugsraum dienen kann.“ Auch die Pflege der Außenanlagen auf dem Grundstück an der Ostallee wird durch den Betrag bezuschusst. „20 bis 25 Prozent unserer Kosten müssen wir durch Spenden decken“, machte Müller deutlich. „Nur so ist es uns möglich, das Haus am Leben zu halten.“

Bei der zwölften Auflage des 24-Stunden-Laufs von Koblenz nach Trier hatten Anfang Juli etappenweise 620 Läufer, Skater und Radler teilgenommen. Statt eines Startgeldes spendeten sie einen Betrag ihrer Wahl an das Hospiz, das schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen begleitet und betreut. Trotz der nur leichten Steigerung der Teilnehmerzahlen um 40 Personen im Vergleich

Laufende Instandsetzungen

„Mit einem Teil der Spende werden kleinere Reparaturen im Haus durchgeführt, die jetzt nach zehn Jahren Betrieb hier und da erledigt werden müssen“, erläuterte Dr. Carl-Heinz Müller, Vorstand der Trierer „Da-Sein“- Hospizstiftung. Ein anderer Teil wurde für einen Gartenpavillon verwendet, der den Patienten, ihren

Oberbürgermeister Leibe würdigte bei der Überreichung der aktuellen Spende den Einsatz der Laufveranstalter: „Oft starten neue Unterstützervereine stark, doch dann flacht allmählich das Engagement ab. Dass Sie von Jahr zu Jahr mehr Unterstützung bekommen, ist schon ungewöhnlich. Ich bin stolz darauf, dass wir in Trier so eine Organisation haben und unterstütze sie gerne“, betonte er.



Stolze Summe. Das Orga-Team des Hospizlaufs überreicht einen Scheck über 32.000 Euro an das Hospiz Trier. Die Einrichtung wird bei der Übergabe im Garten hinter dem Hospizgebäude an der Ostallee vertreten durch Dr. Carl-Heinz Müller, Dr. Diedo Römerscheidt und Sieglinde Gross (4. bis 6. v. l.). Oberbürgermeister Wolfram Leibe (2. v. l.) sagte sein Engagement für 2016 zu. Foto: Presseamt

„Land voller Energie“ zeigt seine Projekte

Aktionswoche im September / Drei Trierer Termine

Die Aktionswoche „Rheinland-Pfalz: Ein Land voller Energie“ bietet vom 11. bis 19. September zahlreiche Möglichkeiten, die Energiewende in der Region an spannenden Beispielen zu erleben. Die städtische Umweltberatung beteiligt sich am 12. September mit einer Energietour zur ökologischen und energetischen Altbausanierung. Die Trierer Verbraucherberatung bietet zwei Seminare zur Planung und Modernisierung energieeffizienter Häuser am 11. und 18. September an.

Veranstalter der Aktionswoche ist die vor drei Jahren gegründete Energieagentur Rheinland-Pfalz. Sie unterstützt Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Bürger bei Aktivitäten zur Umsetzung der Energiewende und bietet eine Plattform zur Präsentation erfolgreicher Projekte. Sie hat jetzt eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der regionalen Energieagentur vereinbart, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen. In einigen Bereichen kooperieren beide Einrichtungen schon seit längerem erfolgreich: So ist die Trierer Energieagentur Mitglied im Netzwerk für energieeffizientes Bauen und Wohnen Rheinland-Pfalz und es gibt eine gegenseitige Unterstützung mit Vorträgen bei Veranstaltungen oder bei der Analyse statistischer Energiedaten.

Geführte E-Bike-Tour

Die Aktionswoche findet zum dritten Mal an zahlreichen Orten in ganz Rheinland-Pfalz mit mehr als 120 Veranstaltungen statt: Neben Pedelec-

Touren zum Nürburgring, durch die Mittelhaardt, die Südpfalz oder den Westerwald, werden auch ein Fahrradkino auf der Landesgartenschau in Landau oder ein Fotowettbewerb über Erneuerbare Energien angeboten. Ein Highlight in der Region Trier ist eine geführte E-Bike-Tour am 19. September im Nationalpark Hunsrück-Hochwald.

Energietour am 12. September

Die Trierer Energietour auf Einladung der Umweltberatung am Samstag, 12. September, startet gegen 9.50 Uhr und wendet sich an private Bauherren, Architekten und Handwerker. Stationen der Busrundfahrt sind unter anderem ein Solar-Mehrfamilienhaus in Ruwer, ein komplett renoviertes Gebäude aus dem Jahr 1902 in Feyen sowie ein Bungalow, der ebenfalls nach Kriterien der Energieeffizienz modernisiert wurde. Nach einer Mittagspause besichtigt die Gruppe unter anderem eine Solarfassade an einem Einfamilienhaus.

Wegen der begrenzten Platzzahl bei der Energietour am 12. September ist eine Anmeldung bis Mittwoch, 9. September, erforderlich. Ansprechpartner ist Energieberater Johannes Hill, Telefon: 0651/718-4444, E-Mail: umweltberatung@trier.de.

Das Programm der Aktionswoche im September ist im Internet (www.energieagentur.rlp.de/veranstaltungen/aktionswoche) abrufbar und zusätzlich als Online-Veranstaltungskalender mit komfortabler Suchfunktion nach Datum und Region verfügbar: www.aktionswochenkalender.energieagentur.rlp.de.

Tufa-Sommerfest am 5. September

Zum Ende der großen Ferien lädt die Tufa traditionell zu ihrem Sommerfest ein. Es beginnt am Samstag, 5. September, 18 Uhr. Auf dem Programm stehen unter anderem die Einweihung der neuen „Tufa-Wand“, die Präsentation der Jubiläumsschrift und die Eröffnungsausstellung der neuen Artothek. Zudem werden Auszüge des neuen Musicals „Hairspray“ gezeigt.

Spielfestival in der Trierer Innenstadt

Bereits zum 18. Mal findet das große Festival „Trier spielt“ am 12. September in der Innenstadt statt. Das Programm auf Einladung der City-Initiative umfasst rund 100 Angebote, darunter Bastel- und Selbstmach-Aktionen, Geschicklichkeits- und Abenteuerspiele, aber auch Auftritte von Tanzgruppen sowie Gesangs- und Musikeinlagen auf der Hauptmarktbühne.

Praxisnaher Berufseinstieg

24 neue Auszubildende bei der Trierer Sparkasse

24 junge Erwachsene haben bei der Sparkasse ihre Ausbildung als Bankkaufleute gestartet oder mit dem dualen Studium begonnen. Die von den etwas älteren Kollegen organisierten Einführungstage bieten erste Einblicke in den Berufsalltag. Mit anspruchsvollen Projektarbeiten bereiten sich die neuen Azubis auf komplexe Aufgaben und Anforderungen in ihrem späteren Berufsleben vor. In den Markt- und Fachbereichen lernen sie

von erfahrenen Kollegen, worauf es bei einer kompetenten und freundlichen Kundenberatung ankommt.

Zweimal Sehr gut zum Abschluss

Derzeit werden bei der Sparkasse 62 junge Erwachsene ausgebildet. Diesen Abschnitt erfolgreich abgeschlossen haben 23 frischgebackene Bankkaufleute sowie zwei Kaufleute für Bürokommunikation. Die IHK-Prüfungsnote Sehr gut wurde zweimal

und Gut achtmal vergeben. Vorstandsmittglied Martin Grünen und Ausbildungsleiterin Annette Keul-Schmitt gratulierten den erfolgreichen Prüflingen. Für den Ausbildungsstart im Sommer 2016 können noch bis Freitag, 18. September, Bewerbungen eingereicht werden. Weitere Informationen und das Online-Bewerbungsformular sind im Internet verfügbar: www.sparkasse-trier.de, Rubrik: Karriere.



Begrüßung. Vorstandsvorsitzender Günther Passek (links), sein Stellvertreter Dr. Peter Späth (r.) und Ausbildungsleiterin Annette Keul-Schmitt (3. v. l.) mit den neuen Lehrlingen. Foto: Sparkasse



Erkundung. Zwei kleine Mädchen testen den drehbaren Naturstein neben einer der neuen Betonbänke vor der Commerzbank. Foto: Presseamt

Fußgängerzone aufgewertet

Neue Bänke und drehbarer Naturstein in der Brotstraße installiert

Durch einen neuen Spielpunkt und Sitzbänke hat der Platz vor der Commerzbank in der Brotstraße erheblich an Aufenthaltsqualität gewonnen. Quer über den Platz zwischen Hosen- und Jesuitenstraße wurden moderne graue Bänke aus Spezialbeton aufgestellt. An dieser Stelle musste das städtische Grünflächenamt vor zwei Jahren aus Sicherheitsgründen drei Bäume fällen, weil die Wurzeln sich im verdichteten, mit Versorgungsleitungen durchsetzten Untergrund nicht weiter ausbreiten konnten, so dass ihre Standsicherheit gefährdet war.

Die jetzt aufgestellten, seitlich abgeknickten Sitzelemente der Firma Escofet aus Barcelona sind säurebehandelt, was eine natursteinähnliche Oberfläche bewirkt, die wasserabweisend ist und zudem gut mit dem Hochdruckstrahler gesäubert werden kann. Die Bänke inmitten der Fußgängerzone besitzen eine kommunikative Form, sind schmal, so dass sie

nicht zum Liegen verführen, aber für Kinder zum Balancieren geeignet sind.

Kinder können am Rande des Platzes außerdem ihre Kräfte an einem neuen, über 170 cm hohen Naturstein messen. Der ovale Findling der Firma Richter Spielgeräte aus dem Chiemgau wiegt nach Angaben des Herstellers rund drei Tonnen. Er ist über ein Speziallager mit einem Standbolzen verbunden, so dass er sich um die eigene Achse drehen lässt. Mit ein wenig Geduld und stetiger Bewegung schaffen dies auch kleinere Kinder.

Die Idee für den Drehstein mit den Sitzelementen stammt vom städtischen Planungsamt und wurde gemeinsam mit dem Grünflächenamt als Ergänzung zu den Drehelementen in der Fahrstraße und dem Spielbereich am Kornmarkt umgesetzt. Auch die frühere Baudezernentin Simone Kaestorichiani hatte sich in der Planungsphase für diese Idee stark gemacht.

Stein und Bänke wurden durch einen Spielplatz-Ablösebetrag finanziert, den ein Bauunternehmen für ein aktuelles Bauvorhaben entrichten musste. Laut Landesbauordnung muss bei mehr als drei Wohnungen ein entsprechendes Angebot an Spielplätzen im Einzugsgebiet bereitgestellt werden. Investoren können diese Verpflichtung gegen eine Ablöse an die Stadt übertragen. Ähnlich wie bei der Stellplatzablöse kümmert sich dann die Stadt um ein geeignetes Angebot.

Erste Beschädigung

Vergangene Woche wurden Beschädigungen an einer Sitzbank vor der Commerzbank festgestellt. Diese stammen vermutlich von einem Fahrzeug, das dagegen prallte. Das städtische Grünflächenamt wird die Schäden mit einem Spezialkitt beheben. Außerdem hat das Rechtsamt eine Strafanzeige gestellt.

Nachbarschaftstreff

Bei der Befragung im Rahmen der Pflegestrukturplanung im Stadtteil Kürenz wurde unter anderem angeregt, die Nachbarschaftshilfe zu fördern. Im Rahmen dieser Bemühungen findet am Donnerstag, 17. September, ein Treffen bei Kaffee und Kuchen zum Kennenlernen und Austauschen statt. Es beginnt um 14.30 Uhr im Pfarrsaal St. Bonifatius in Alt-Kürenz.

Wenn alte Wunden aufreißen

Vortrag über Demenz und Kriegstraumata

Ein Vortrag der Psychologin Cathrin Otto beschäftigt sich unter dem Motto „Wenn alte Wunden aufgerissen werden“ am Montag, 21. September, 15 Uhr, Brüderkrankenhaus, mit dem Zusammenhang zwischen Demenz und Kriegstraumata. Gastgeber der Veranstaltung zum Welt-Alzheimerstag ist das Netzwerk Demenz Trier-Saarburg, in dem auch das Trierer Rathaus vertreten ist.

Bombennächte, Kampfhandlungen, Vergewaltigung und Vertreibung – sehr viele der heute über 70-Jährigen haben während des Zweiten Weltkrieges Schreckliches erlebt. Sie waren damals Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene und tragen diese Erinnerungen lebenslang mit sich herum. Bei vielen kommen schreckliche Bil-

der erst im Alter mit großer Macht zurück ins Bewusstsein, wenn das Berufsleben beendet oder der Partner verstorben ist. Erst in den letzten Jahren sind diese Kriegsfolgen in den Fokus von Wissenschaft und Gesellschaft gerückt. Dies gilt allerdings weniger für manche Betroffene, die nicht nur mit diesem Trauma, sondern auch mit einer Demenz leben müssen. Dann steht aber zum Beispiel das Pflegepersonal in Altenheimen vor besonderen Herausforderungen. Der Vortrag richtet sich an Angehörige, professionell Pflegenden sowie ehrenamtliche Betreuer. Die erfahrene Therapeutin Otto beleuchtet die Zusammenhänge zwischen Demenz und Trauma und zeigt auf, wie Pflege und Betreuung dennoch gelingen können.

Chinesische Klänge im Rokokosaal

Ein Konzert mit traditioneller chinesischer Musik findet am Montag, 14. September, 20 Uhr, im Rokokosaal des Kurfürstlichen Palais statt. Die Deutsch-Chinesische Gesellschaft Trier und das Konfuzius-Institut der Universität haben „China Impression“, ein zeitgenössisches Musikensemble, für einen Auftritt in Trier gewonnen. Es verbindet ethnische Klänge mit Jazzelementen und zeigt eine musikalische Momentaufnahme des modernen Chinas. Die Ensemblemitglieder um Sui Pingping, Feng Chaohong, Miao Xiaopin (hinten v. l.) und Cui Junmiao (vorne) sind auf nationaler und internationaler Ebene bekannt. In den letzten Jahren wurde „China Impression“ mehrfach in das „Beijing National Grand Theatre“ eingeladen. Das Quartett ist regelmäßiger Gast auf den wichtigsten chinesischen Musikkanälen. 2008 war das Ensemble bei der Eröffnungszeremonie der Olympischen Spiele in Peking dabei und hat Konzerte in Asien, Europa, Lateinamerika und vielen anderen Ländern gegeben. Die Musikerinnen und Musiker präsentieren die künstlerische Auseinandersetzung einer neuen Generation auf klassischen chinesischen Instrumenten wie der Pipa, einem Zupfinstrument, der Liuqin, einer Weidenblatt-Laute, oder der Suona, einem chinesischen Holzblasinstrument. Tickets für das Konzert am 14. September in Trier sind erhältlich im Internet (www.ticket-regional.de) und an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Foto: Deutsch-Chinesische Gesellschaft Trier



Kein Verständnis für erneute Kita-Streiks

Städtetag fordert mehr Kompromissbereitschaft

Der Deutsche Städtetag appelliert an die Gewerkschaften, auf erneute Streiks in den Kitas zu verzichten und am Verhandlungstisch den von den Schlichtern vorgeschlagenen finanziellen Verbesserungen für die Erzieherinnen und Erzieher doch noch zuzustimmen.



Bei einer Abstimmung der beteiligten Gewerkschaften Ver.di und GEW hatten sich deren Mitglieder aus den Sozial- und Erziehungsdiensten nach dem vierwöchigen Streik im Frühjahr mit deutlicher Mehrheit gegen den Schlichterspruch von Ende Juni ausgesprochen. Dieser sieht Gehaltserhöhungen zwischen zwei und 4,5 Prozent vor. In beiden DGB-Organisationen fiel die ablehnende Entscheidung mit jeweils fast 70 Prozent deutlich aus.

Schlichterspruch abgelehnt

Auch bei einer Mitgliederbefragung des Beamtenbundes dbb sprachen sich über 60 Prozent der Beschäftigten aus dem Sozial- und Erziehungsdienst gegen eine Annahme des Schlichterspruchs aus. Ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske hatte daraufhin die Schlichtung für die rund 240.000 Erzieher und Sozialarbeiter für gescheitert erklärt. Jetzt drohen erneute Streiks in den Kitas ab Mitte September. Zahlreiche berufstätige Eltern hätten dann erneut große Probleme, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. „Nach

wochenlangen Streiks und einem von beiden Seiten gebilligten Schlichtungsergebnis haben die Städte kein Verständnis dafür, wenn es nun erneut zu Streiks kommen sollte und Eltern und Kinder dies wieder ausbaden müssten. Mit dem Schlichtungsergebnis sind erhebliche finanzielle Belastungen für die Haushalte verbunden, die die finanzschwachen Kommunen besonders treffen“, erklärte Helmut Dedy, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Städtetags. Man erwarte von den Gewerkschaften, dass sie am Verhandlungstisch den von den Schlichtern vorgeschlagenen finanziellen Verbesserungen für die Erzieher doch noch zustimmten.

Gehaltsgefüge bedroht

Die Städte unterstützen ausdrücklich Gehaltssteigerungen wegen gestiegener Anforderungen für bestimmte Gruppen von Erzieherinnen und Erziehern. „Wir sind bereit, einen Tarifabschluss entsprechend dem Kompromiss des Schlichterspruchs mitzutragen, obwohl er die Kommunen teuer zu stehen kommt. Die ursprünglichen Forderungen der Gewerkschaften gingen eindeutig zu weit“, erklärte Dedy. Ähnlich äußerte sich Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebunds. Eine Gehaltserhöhung von durchschnittlich mehr als drei Prozent könnten sich die Kommunen nicht leisten. „Noch mehr Geld würde auch das Gehaltsgefüge im Öffentlichen Dienst der Kommunen sprengen.“

WOHIN IN TRIER? (2. bis 8. September 2015)



AUSSTELLUNGEN

bis 7. September

„Pyramiden, Pharaonen, Ptolemäer“, Ägyptenkunde in vorwissenschaftlicher Zeit, Universitätsbibliothek

bis 18. September

„Siebdruck“, Arbeiten von Anja Streese, Ausstellungsflur des Bräderkrankenhauses

„Drachen“, Exponate aus der Privatsammlung von Bettina Lorig, Stadtbibliothek Palais Walderdorff

bis 30. September

„Mystische Orte“, Fotografien von Dr. Johannes Henke, Trier-Zimmer, Rathaus,

„Ägyptenkunde vor Champollion“, Ausstellung des Faches Ägyptologie, Erdgeschoss Bibliothekszentrale der Universität

bis 4. Oktober

„Mosel km 193“, Skulpturenprojekt an der Europäischen Kunstakademie von Künstlern der Akademien aus Arlon, Luxemburg und Trier

bis 9. Oktober

„Bewusst sehen – gezielt fotografieren“, Fotografien von Hobbyfotograf Hugo Ostler

„Nur wer wagt, der gewinnt“, Bilder von Teilnehmern des Mal- und Zeichenkurses, Katholische Familienbildungsstätte Remise Ehrang, Öffnungszeiten nach Vereinbarung: 0651/64895

bis 25. Oktober

„Aufgemöbelt“, Möbel aus der Sammlung des Stadtmuseums, Simeonstraße 60

bis 6. November

„Findungen und Formate I“, Werke von belgischen, luxemburgischen, französischen und deutschen Künstlern, SWR-Studio, Hosenstraße 20, Eröffnung: Donnerstag, 3. September, 18 Uhr

bis 31. Dezember

„Faszination Stein – Shona-Skulpturen“, Galerie P. Weber, Balthasar-Neumann-Straße 1,

„Fallers Häuser-Welten“, Spielzeugmuseum, Dietrichstraße 51

Mittwoch, 2.9.

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Rehabilitation bei der Lungenerkrankung COPD – Was Sie darüber wissen sollten“, mit Jürgen Frischmann, Bräderkrankenhauses, Albert-Magnus-Saal, 19 Uhr

VERSCHIEDENES.....

Open-Air-Kino: „Señor Kaplan“, Tuchfabrik, 20.45 Uhr

Donnerstag, 3.9.

VERSCHIEDENES.....

Bücherbasar, Palais Walderdorff, Domfreihof, 12 bis 19 Uhr

Freitag, 4.9.

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Also eine Schriftstellerin“, Vortrag zum revolutionären Geist von Schriftstellerinnen des Vormärz, Karl-Marx-Haus, 14 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Mosel Musikfestival: „Der Klang von Wien“, Thermen am Viehmarkt, 20 Uhr, weitere Informationen: www.moselmusikfestival.de

Mosel Musikfestival: „Messa da Requiem“ von Giuseppe Verdi, Konstantin-Basilika, 20 Uhr

VERSCHIEDENES.....

Fashion Days 2015, Innenstadt, mit Open Air-Modenschau am 5. September zwischen Hauptmarkt und Simeonstraße, 13 Uhr, weitere Programminformationen: www.city-initiative-trier.de

Kaffeeverkostung, Suite au Chocolat, Glockenstraße 9, 16 Uhr, Infos: www.suite-au-chocolat.de

Samstag, 5.9.

KONZERTE / SHOWS.....

Mosel Musikfestival: „A quatre mains“ mit Heiko und Ralf Hansjosten, Welschnonnenkirche, Flanderstraße, 20 Uhr

Musik aus dem Schwalbennest: Gilles Leyers (Luxemburg), Dom, 11.30 Uhr

VERSCHIEDENES.....

Pilzwanderung, Forstamt, Am Rothenberg, 10 Uhr

PARTIES / DANCE FLOOR....

Tufa-Sommerfest mit Livemusik und Ausstellungseröffnung, 18 Uhr

Oktoberfest, „Im Stübchen“, Metzelstraße 37, 20 Uhr

Sonntag, 6.9.

FÜHRUNGEN.....

„Das Gold des Waldes“, Rundgang mit Dimitri Bartashevich zu Hölzern und ihrer Verwendung in der Schreinerkunst, Stadtmuseum Simeonstift, 11.30 Uhr

VERSCHIEDENES.....

Gemeinde- und Pfarrfest Tarforst, Vorplatz Andreas-Kirche/Pfarrhaus, 10.30 Uhr

Montag, 7.9.

Bei Redaktionsschluß lagen für diesen Tag keine Termine vor

Dienstag, 8.9.

FÜHRUNGEN.....

Führung durch die Dauerausstellung „Hundert Highlights – Kostbare Handschriften und Drucke“, Stadtbibliothek, Schatzkammer, Weberbach 25, 15 Uhr

„Kennen Sie Trier?“, Spaziergang zu ausgewählter Stadtarchitektur mit Bettina Leuchtenberg, Kiosk „Die Bühne“, Südallee, 19 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr, Stand: 27. August 2015



Veranstaltungstermine bitte nur schriftlich an:
click around GmbH
Konstantinstraße 10,
54290 Trier, E-Mail:
redaktion@click-around.de